

22. November
8 / 2018
www.landtag-mv.de



+++ Pakt für Sicherheit und Ordnung +++ Soziale Wohnraumpolitik +++ Bundesstützpunkte für Spitzensport in M-V
+++ Öffentliche Anhörungen: Volksbefragung in die Landesverfassung?/ Änderung Kita-Gesetz +++ Mobilität
im ländlichen Raum +++ Die Rückkehr der Geländerkinder +++



Foto (Uwe Sinnecker): Goldener Herbst am Schweriner Schloss

3	Gastkolumne	Uwe Reißenweber (Nordkurier) kommentiert die Plenardebatte zur Zukunft der Bundesstützpunkte für Leistungssport in M-V.
4 – 16	AUS DEM PLENUM	
4 – 5	Aktuelle Stunde	„Innere Sicherheit hat erste Priorität – Der Pakt für Sicherheit und Ordnung nimmt die letzten Hürden“
6 – 11	Berichte	Erste Lesung Nachtragshaushaltsgesetz 2019 Soziale Wohnraumpolitik in Mecklenburg-Vorpommern Bundesstützpunkte für Spitzensport in M-V unverzichtbar Mobilitätsangebote des ÖPNV für den ländlichen Raum weiterentwickeln
12 – 13	Weitere Beschlüsse	Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien – Wertstandort Wolgast sichern Aussprache „Demokratie verteidigen – Meinungsvielfalt schützen“ Aufbau Ost – besorgniserregenden Entwicklungen in M-V im wirtschaftlichen Angleichungsprozess entgegenzutreten Rechtschreibung an den Grundschulen in M-V
14	Gesetzgebung	Laufende und abgeschlossene Gesetzgebung
15 – 21	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	<i>Rechtsausschuss:</i> Anhörungen zur geplanten Änderung der Landesverfassung <i>Finanzausschuss:</i> Besuch von Rechnungsprüfungsämtern Ortstermin Landgestüt Redefin <i>Wirtschaftsausschuss:</i> Anhörung zur Novellierung des Psychischkrankengesetzes <i>Energieausschuss:</i> Ortstermin Offshore-Windfelder „Wikinger“ und „Arkonabecken Südost“ Informationsfahrt Brüssel <i>Sozialausschuss:</i> Anhörung zur Änderung des Kita-Gesetzes <i>Parl. Untersuchungsausschuss NSU:</i> Berufung eines Ermittlungsbeauftragten
22 – 23	PANORAMA	Die Rückkehr der Geländerkinder
24	Chronik	

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
 - Öffentlichkeitsarbeit -
 Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
 Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
 Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion:

Referat Öffentlichkeitsarbeit,
 Claudia Richter

Layout: Uwe Sinnecker,
 www.uwe-sinnecker.de

Druck: produktionsbüro TINUS
 Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten. Redaktionsschluss 10.11.2018

Von einem Fehlstart, einer Aufholjagd und „Negern“



Foto: Uwe Reißweber

Uwe Reißweber (53), geboren in Sonneberg/Thüringen, hat Mediävistik/Moderne Literatur/Internationale Beziehungen studiert und ist landespolitischer Korrespondent des „Nordkurier“.

■ Angefangen hat alles mit einem Fehlstart – einem sehr langen Fehlstart, der sich über Jahre hinzog. Denn schon seit den Olympischen Spielen in London, spätestens aber seit denen in Rio war klar: So geht's nicht weiter im deutschen Spitzensport. Jedenfalls nicht, wenn das Maß aller Dinge Medaillen sind. Das muss man nicht gut finden, man muss schon

Mütze bekam. Auch für die spät gestartete Landessportministerin Birgit Hesse (SPD) war es mehr als praktisch, dass der Feind aus Bayern und von der CSU kam. Dann aber preschte Hesse samt ihren anderen Länderkollegen doch noch los – und man muss sagen: Die Frau, die im richtigen Leben Langstrecken läuft, hat mächtig aufgeholt.

athletin aus M-V hat farbige Haut: Diskuswerferin Claudine Vita vom SC Neubrandenburg, die bei der EM in Berlin einen vierten Platz holte.

Ich will hier nicht den Sprach-Schiedsrichter spielen, meinetwegen kann Kramer so oft Neger sagen, wie er möchte. Mein Problem ist das nicht: Es ist das Problem von Leuten, die andere damit beleidigen und ausgrenzen wollen. Wer so tut, darf sich nicht wundern, wenn er nicht mitspielen darf: Das Boot ist ganz einfach mal voll.

„ Ist es so erstrebenswert, einem komplett kommerzialisierten Sport Tribut zu zollen? „

gar nicht das IOC gut finden, aber am Ende ist es dann doch, wie es schon immer war: Nur Gold, Silber und Bronze zählen, nur Bargeld lacht.

Das weiß natürlich auch der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), und ganz nach diesem Credo zog er nach dem ausbleibenden Edelmetall-Regen die Reißleine. Eine Reform des Spitzensports in Deutschland musste her: Nur wer siegt, kriegt auch Knete. Schon lange war das auch für die Bundesstützpunkte bekannt – also auch für das Segeln in Warnemünde und den Kanurensport und für Triathlon in Neubrandenburg. Aber sowohl die Politik in M-V als auch wir, die Medien, hatten irgendwie den Startschuss nicht gehört. Als die anderen schon fast im Ziel waren, war der Schreck im Lande groß: Die woll'n uns unsere Stützpunkte wegnehmen!

Die – das waren vor allem Berlin und Bundessportminister Horst Seehofer (CSU), der als aktueller Watschnbaum der Nation gleich noch eins zusätzlich auf die

Gewonnen war aber noch gar nix. Kurz vor der endgültigen Disqualifikation oder dem Hoffnungslauf schaltete sich dann auch das Parlament ins Rennen um die große Rettermedaille ein. Und alle wollten plötzlich mitsprinten: SPD, CDU, Linke und BMV brachten einen gemeinsamen Antrag ein. Nur die AfD durfte nicht mitspielen, was Fraktionschef Nikolaus Kramer in eine per Pressemitteilung verbreitete tiefe Traurigkeit ob derartiger Unsportlichkeit stürzte. Die Partei vergaß später allerdings zu erwähnen, dass sie bei einem Krisentreffen mit dem Landessportbund gar nicht erst aufgelaufen war.

Kurz vor der Debatte über die Stützpunkte hatte Kramer dann im Plenum mehrfach mit dem Begriff „Neger“ für Aufsehen gesorgt. Im Gerangel um die Spitzenposition bei den internen AfD-Provokateurs-Meisterschaften liegt Kramer damit in aussichtsreicher Position. Allerdings hatte das junge Talent da auch was vergessen. Die aktuelle Spitzen-

In der Debatte selbst konnte das geneigte Publikum auf der Tribüne dann verfolgen, wer schon immer am härtesten für das Sportland M-V gekämpft hat. Ergebnis: irgendwie alle. Bemerkenswert dabei ist, dass während der Debatte auch irgendwie viele Parlamentarier mal eben nicht da waren. Dabeisein ist eben nicht immer alles. Einig waren sich offenbar aber alle darin: Ohne Spitzensport leidet der Breitensport.

Das mag sein. Aber mal so ganz provokant gefragt: Na und? Ist es wirklich so erstrebenswert, dem IOC und dem DOSB und ihren Werbepartnern hinterherzurennen, einem komplett kommerzialisierten Sport Tribut zu zollen? Ist der Preis nicht doch zu hoch? Dann backen wir eben kleinere Brötchen, das haben wir in M-V schon immer gemusst. Es sind aber handfeste Brötchen. Der Breitensport wird deshalb nicht in die Binsen gehen. Mag sein, dass sich das der eine oder andere Abgeordnete auch gesagt hat. Nur gesagt hat er es nicht.

Uwe Reißweber



Vincent Kokert (CDU)



Nikolaus Kramer (AfD)



Innenminister Lorenz Caffier

Neue Wege für mehr Sicherheit

Landtag debattiert Sicherheitspakt der Landesregierung

150 neue Stellen für die Polizei, 23 für Richter und Staatsanwälte. Höhere Zulagen. Neue Wege bei Beförderungen. Das sind die Eckpunkte eines Sicherheitspakts, den SPD und CDU für Mecklenburg-Vorpommern vereinbart haben. Ihr Ziel: Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken und neue Anreize für die Arbeit im Polizeidienst zu schaffen. Das Sicherheitspaket, über das der Landtag auf Antrag der CDU-Fraktion am 24. Oktober in der Aktuellen Stunde debattierte, ist Teil des Nachtragshaushalts 2019, der gleich im Anschluss auf der Tagesordnung der Landtagssitzung stand. Während die Koalitionsfraktionen von „einzigartigen“ Maßnahmen für die Innere Sicherheit sprachen, sah die Opposition darin maximal einen „Anfang“.

„15 Millionen Euro mehr für die Innere Sicherheit in diesem Land – das ist gut angelegtes Geld“, sagte CDU-Fraktionschef **Vincent Kokert**. Sicherheit sei eines der wichtigsten Bedürfnisse der Menschen. Statistisch gesehen könnten sich die Bürger im Land zwar auch ohne diesen Pakt sicher fühlen, denn Mecklenburg-Vorpommern gehöre im bundesweiten Vergleich zu den sichersten Ländern. „Was nützen uns aber diese Statistiken, wenn die gefühlte Meinung in der Öffentlichkeit eine völlig andere ist?“ Darauf müsse die Politik reagieren – allem voran mit mehr Polizeipräsenz. „Deswegen haben wir nicht neue Stellen für Stäbe bei den Polizeipräsidenten geschaffen, sondern Wert darauf gelegt, dass die 150 Stellen auf der Straße sichtbar sind.“ Geschaffen würden diese im gehobenen Dienst. Das sei zwar etwas teurer, bringe aber auch neuen Spielraum für dringend notwendige Beförderungen mit sich. „Gucken Sie sich an, was wir jetzt im mittleren Dienst haben: Da bleibst du auf drei grünen Sternen hängen.“ Eine seiner „Lieblingsmaßnahmen“ sei die Verdreifachung der Zulagen im Schichtdienst, von rund 50 auf

150 Euro. „Es gibt mittlerweile ein hohes Interesse daran, wieder Schichtdienst zu machen, weil du das jetzt im Portmonee merkst.“ Mit dem Sicherheitspakt habe die Koalition „eines der größten Einstellungsprogramme“ des Landes geschaffen. Das sei etwas „Einzigartiges“. Da bleibe seiner Meinung nach selbst der Opposition nichts anderes übrig, als zu sagen: „Mein Gott, das hat diese Koalition aber gut gemacht!“

„Wir erkennen Ihre Bemühungen durchaus an“, versicherte **Nikolaus Kramer**, Fraktionsvorsitzender der AfD. Bei den Ausführungen seines Vorredners habe er zwischendurch sogar gedacht, „Menschenskind, hat der das falsche Parteibuch? Der hält hier gerade meine Rede.“ Und doch sei er etwas erstaunt über die Kehrtwende der Landesregierung. Vor einiger Zeit habe sie die Statistiken noch über die gefühlte Sicherheit gestellt. Gleichwohl könnten die beschlossenen Maßnahmen „nur ein Anfang“ sein. Viel entscheidender werde angesichts rückläufiger Bewerbungszahlen sein, wie es der Landesregierung gelinge, entsprechende Einsatzkräfte zu finden

oder auszubilden. „Ein auf dem Papier stehender Pakt hat nicht automatisch alle Hürden für mehr Sicherheit genommen.“ Zur Debatte gehöre nämlich auch, dass 750 Polizeikräfte nicht voll einsatzfähig seien und 2018/2019 insgesamt rund 350 Beamte in den Ruhestand gingen. Vor diesem Hintergrund seien die in Rede stehenden 150 zusätzlichen Stellen „eindeutig zu wenig“. So begrüßenswert mehr Polizisten und höhere Schichtzulagen auch seien, „alle diese Maßnahmen nutzen nichts, wenn der Rechtsstaat auf anderen Wegen außer Kraft gesetzt wird“. Konkret bezog er sich dabei auf „illegales Einreisen“. Hier bestehe seit Jahren „ein eklatanter Unterschied zwischen Gesetzeslage und Regierungspraxis“. Dafür gebe es zahlreiche „schreckliche Beispiele“, die das Vertrauen in den Rechtsstaat zerstört hätten.

Der Sicherheitspakt stellt die Landespolizei nach Ansicht von Innenminister **Lorenz Caffier** nachhaltig und zukunftsicher auf. „Vielleicht hat der Prozess hier und da etwas zu lange gedauert, aber ich bin dankbar, dass wir ihn jetzt in die Wege leiten können.“ Er erinnerte daran, dass der Personalabbau der vergangenen zweieinhalb Jahrzehnte seinerzeit „eine bewusste Entscheidung der Politik“ gewesen sei, um den Haushalt zu konsolidieren. „Staatliche Strukturen in normalen Zeiten auf ein Mindestmaß zusammenzukürzen, mag zwar irgendwie verständlich sein“, taugte aber nicht für Herausforderungen, die über den „Normalfall“ hinausgingen. Und davon habe es immer mehr gegeben. „Am Ende war die Decke fast überall zu kurz.“ Deshalb habe die Landesregierung ab 2015 „die Reißleine gezogen“ und seitdem kontinuierlich am Personalaufbau gearbeitet. „Unterm Strich stehen 400 Stellen mehr zur Verfügung als noch



Peter Ritter (DIE LINKE)



Thomas Krüger (SPD)



Dr. Matthias Manthei (BMV)

Fotos: Uwe Sinnecker

vor knapp drei Jahren.“ Jetzt werde die Polizei auf der Straße wieder sichtbar. „Klar ist, dass die Stellen nicht heute ausgeschrieben und morgen besetzt sind.“ Bei Ausbildungszeiten von zwei bis drei Jahren brauche das seine Zeit. Bis 2021 würden an der Fachhochschule in Güstrow rund 1.400 Polizisten ausgebildet. Die baulichen Voraussetzungen dafür werde das Land jetzt schaffen. Die Anforderungen an die Ausbildung abzusenken, komme indes nicht infrage. „Da tun wir der Polizei keinen Gefallen.“ Mehr Richter und Staatsanwälte einzustellen, werde Gerichtsverfahren verkürzen. „Auch das hat etwas mit Vertrauen für die Bevölkerung zu tun.“

Peter Ritter (DIE LINKE) bezeichnete es als „Unsitte“, Themen, die – wie der Nachtragshaushalt – ohnehin auf der Tagesordnung des Landtages stünden, zusätzlich noch einmal in der Aktuellen Stunde „abzutrüffeln“, um „Gut-taten“ noch einmal extra herauszustellen. „Zum Feiern besteht jedoch kein Anlass.“ Dafür habe die Landesregierung das Thema viel zu lange vor sich her geschoben, zu viele Vorstöße seiner Fraktion abgelehnt und dadurch eine Menge Zeit verschwendet. Der Sicherheitspakt basiere auch nicht auf Konzepten. Grundlage sei vielmehr der Deal „kostenfreie Kita für mehr Polizisten“. „Hier zwingt ein Koalitionspartner dem anderen sein Steckenpferd auf. Jeder schwenkt anschließend sein eigenes Siegerfähnchen und nennt das Ganze im Ergebnis auch noch geordnetes Regierungshandeln. Das sehe ich anders!“ Die Polizeireviere warteten seit Langem auf Verstärkung. Jetzt komme es darauf an, dass das zusätzliche Personal auch tatsächlich dort ankomme. „Und natürlich begrüßen wir die Erhöhung der Schichtzulagen.“ Wer jedoch nicht im Schichtdienst arbeiten könne,

dem bringe das gar nichts. Auch sonst klemme es in den Revieren noch an vielen Stellen, so Ritter. An „permanenten Abordnungen an die Fachhochschule Güstrow“, Sondereinsätzen für Fußball oder Demonstrationen und langen Wegen in der Fläche ändere der Sicherheitspakt jedenfalls nichts. „Wir sollten also nicht so sehr die überwundenen Hürden beklatschen, sondern vielmehr den Pakt als Startschuss begreifen.“

Wenn sich Bürger sichtbar mehr Polizisten auf der Straße wünschten, drücke das sowohl ein gestiegenes Sicherheitsbedürfnis aus, als auch großes Vertrauen in die Polizei, sagte **Thomas Krüger**, Fraktionschef der SPD. In den Verhandlungen um den Pakt sei es seiner Fraktion vor allem um zwei Dinge gegangen: Dass in jedem Polizeirevier mindestens zwei Streifenwagen im Einsatz seien und Polizisten im Schichtdienst am Ende des Tages mehr Geld im Portmonee hätten. „Diese beiden Ziele haben wir mit dem Pakt auch erreicht.“ Im gleichen Atemzug auch neue Stellen für Richter und Staatsanwälte zu schaffen, sei eine logische Konsequenz. Denn Täter zu fassen, sei das eine, sie vor Gericht zu stellen, das andere. Bei allen Diskussionen um Sicherheit dürften die Freiheitsrechte der Gesellschaft nicht aus dem Blick geraten. Bürgerwehren, Reichsbürger und Prepper-Szene bezeichnete er als „völlig inakzeptable“ Phänomene der jüngsten Zeit, denen entschieden entgegengetreten werden müsse. Das Gewaltmonopol müsse beim Staat bleiben. Krüger lobte die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Koalitionspartner. „Da können andere Regierungen sich durchaus eine Scheibe abschneiden.“ Er hätte sich gewundert, wenn die AfD in ihrer Rede die Schuld nicht bei Migranten gesucht hätte. „Das ist das einzige Thema, das

Sie haben.“ Polizei und Justiz stärken, Menschen und Freiheit schützen – „mit dem Pakt für Sicherheit gelingt uns das. Für mich, für die Menschen, für dieses Land und für die Sicherheit ist dies ein guter Tag“.

Heute vor 87 Jahren sei Al Capone, „einer der berüchtigtsten Gangster der 20er- und 30er-Jahre“, verurteilt worden, leitete **Dr. Matthias Manthei** (BMV) seinen Redebeitrag ein. „Dieser 24. Oktober 1931 wurde zu einem symbolischen Sieg des Rechtsstaats.“ Einem Symbol, dass sich Sicherheit und Ordnung am Ende durchsetzten. „Polizei und Justiz sind die Garanten für Sicherheit und Ordnung. Wer Polizei und Justiz vernachlässigt, sorgt dafür, dass Menschen wie Al Capone die Gesellschaft übernehmen.“ Seine Fraktion stehe für den Rechtsstaat und für Sicherheit und Ordnung. „Deshalb haben wir in den letzten Haushaltsberatungen zusätzliche 405 Stellen für die Polizei und 25 zusätzliche Stellen für Richter und Staatsanwälte gefordert.“ Mit ihrem Pakt für Sicherheit bleibe die Regierung „weit unter dem, was notwendig ist“. Insbesondere im Bereich der Justiz lege sie nur eine „Scheinlösung“ vor. Denn parallel zu den 23 neuen Stellen beharre sie weiter auf ihrem „unseligen Personalentwicklungskonzept“. „Während also öffentlich neue Stellen für Richter und Staatsanwälte gefeiert werden, muss hintenrum das Justizministerium überlegen, wie in der Justiz wieder Stellen abgebaut werden. So geht das nicht!“ Vor 87 Jahren habe die Welt einen Tag gefeiert, an dem sich der Rechtsstaat durchgesetzt habe. „Heute können wir leider nur den berühmten Tropfen auf den heißen Stein feiern.“

Nachtrags- haushalt 2019

Mehr Geld für Eltern, Polizei
und Digitales

Die Landesregierung will im kommenden Jahr mehr Geld ausgeben als geplant. Insgesamt rund 73 Millionen Euro. Die zusätzlichen Mittel sollen im Schwerpunkt Eltern von den Kita-Gebühren für Geschwisterkinder befreien, 150 neue Stellen und höhere Zuschläge für Polizisten finanzieren, 23 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte schaffen und die Digitalisierung im Land vorantreiben – und aus den Haushaltsüberschüssen von 2017 finanziert werden. Neben diesem Sonderprogramm sind noch 40,1 Millionen Euro für den Versorgungsfonds für Beamte vorgesehen. Außerdem sollen für den Breitbandausbau 507 Millionen Euro als Sondervermögen zur Verfügung stehen. Damit die Änderungen greifen können, muss der Landtag ihnen zustimmen. Die Opposition machte bereits Änderungsbedarf geltend. Am Ende der Ersten Lesung überwies die Abgeordneten den Entwurf der Landesregierung zum Nachtragshaushalt 2019 einstimmig zur weiteren Beratung in die Ausschüsse.

Politikern werde oft vorgeworfen, Versprechen nicht zu halten, konstatierte Ministerpräsidentin **Manuela Schwesig**. „Wir halten nicht nur, was wir versprochen haben, sondern wir werden mehr tun, als wir versprochen haben.“ Zum Beispiel beim Digitalisierungsfonds, der von zehn auf 40 Millionen Euro er-

höht werde und nicht mehr nur zwei, sondern sechs Innovationszentren vorsehe, um die digitale Entwicklung voranzubringen. „Hier ziehen Kommunen, Wirtschaft und Hochschulen an einem Strang.“ Bei der Elternentlastung gehe die Landesregierung ebenfalls „weit“ über die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag hinaus: Anstatt den Kita-Beitrag für Geschwisterkinder zum Jahresbeginn zu reduzieren, werde er gänzlich abgeschafft. „200 Euro im Monat haben oder nicht haben, das ist entscheidend für Familien.“ Zum dritten stärke der Nachtragshaushalt die Innere Sicherheit im Land. „Was wir hier machen, sind keine Geschenke“, betonte Schwesig. Hier gehe es um „notwendige Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes“. Dass die zusätzlichen Mittel zur Verfügung stünden, sei das Ergebnis einer langjährigen soliden Finanzpolitik, die bis in rot-rote Koalitionszeiten zurückreiche. Dazu gehörten zum Teil „sehr schwierige Zeiten“ mit „enormen Kraftanstrengungen“ – die sich nun aber auszahlten.

Nikolaus Kramer, AfD-Fraktionschef, sprach von „guten Ansätzen“. Netzwerke und Kompetenzzentren aufzubauen, Plattformen für moderne Kommunikation zu entwickeln und digitale Dienstleistungen zu verbessern, klinge „sehr vielversprechend“. Seiner Fraktion fehle allerdings ein „offenes Bekenntnis zur flächendeckenden Digitalisierung von Schulen, Berufsschulen und anderen Bildungseinrichtungen“. Und auch bei der Kinderbetreuung könne eine Entlastung der Familien nicht alles sein. So begrüßenswert dieser Schritt auch sei, er dürfe nicht dazu führen, dass die Qualität der Betreuung auf der Strecke bleibe. Wer in Sachen Kinder- und Familienfreundlichkeit „wirklich große Schritte“ machen wolle, müsse seine Priori-

täten anders setzen und auch weitere Maßnahmen in den Blick nehmen, wie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Absenkung des Personalschlüssels und die Behebung des Fachkräftemangels. Kritik übte Kramer zudem an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen. „Es ist höchste Zeit, endlich die Mutter aller Probleme zu lösen und wieder zu einer menschlichen Flüchtlingspolitik zurückzukommen. Die menschlichste Flüchtlingspolitik ist die Unterstützung vor Ort. Alles andere ist fehlgeleitete ideologische Politik.“

„Heute ist ein guter Tag für Mecklenburg-Vorpommern“, sagte **Egbert Liskow** (CDU). Der Nachtragshaushalt bringe „wichtige Projekte“ auf den Weg. „Wir fassen hier wirklich Zukunftsthemen an.“ Er betonte, wie wichtig jetzt die weitere Beratung in den Ausschüssen sei. Der Finanzausschuss habe sich bereits jetzt darauf verständigt, auch eine öffentliche Anhörung durchzuführen. „Da werden wir bestimmt noch mal den ein oder anderen Kritikpunkt hören.“ Gerade, was Gelder vom Bund angehe. Die könnten aus Sicht der Kommunen natürlich auch anders verwendet werden, etwa für eine bessere Qualität bei der Kinderbetreuung. „Das muss diskutiert werden.“ Genauso wie die Frage, ob die Bundesmittel in die Schlüsselmasse für den Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen einfließen müssen oder direkt an die Bedarfsstellen in den Kommunen gezahlt werden können. „Ich gehe mit sehr viel Optimismus in die Beratungen. Es geht hier schließlich nicht um irgendwelche Kürzungen, sondern darum, mehr Geld auszugeben. Ich glaube, da können wir uns alle gemeinsam auf die Schulter klopfen – Opposition genauso wie Regierung.“

Fotos: Jens Büttner



Das Land will mehr Geld für Polizei, Kinderbetreuung und Breitbandausbau bereitstellen.

Jeannine Rösler (DIE LINKE) nannte es „eine Frechheit“, den Gesetzentwurf erst jetzt vorzulegen. „Bis Ende des Jahres soll der Nachtragshaushalt durch das Parlament. Da bleibt kaum Zeit für Nachfragen oder Anhörungen.“ Gerade bei den Regelungen zur kommunalen Finanzausstattung seien Verbesserungen nötig. „Die Kommunen brauchen pauschale Investitionsmittel ganz dringend.“ Geld, das sie direkt erreiche und nicht über bürokratische Fördertöpfe der Landesregierung. Sie warnte außerdem davor, bei der Verteilung der Flüchtlingskosten Tatsachen zu Lasten der Kommunen zu schaffen. Auch die geplante Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder sei „kein Ruhmesblatt für die Landesregierung“. Dieser Zwischenschritt bis zur völligen Beitragsfreiheit sei unnötiger „Kuddelmuddel“. Es seien noch immer viele Fragen ungeklärt, und auch die öffentliche Anhörung zum Kita-Gesetz im Sozialausschuss habe „die gewaltigen Baustellen“ offenbart. Für ihre Fraktion stehe außerdem fest: „Qualität und Beitragsfreiheit müssen Hand in Hand gehen.“ Mehr Geld für die Innere Sicherheit bereitzustellen, sei ebenfalls schön und gut. „Zusätzliches Geld zaubert aber noch keine zusätzlichen Polizeibeamten. „Wir werden in all den genannten Fragen nicht locker lassen“, schloss sie ihre Rede.

Dass die Elternbeiträge erst 2020 komplett entfallen, liege nicht am Geld, sondern am bestehenden Finanzierungssystem, erklärte Finanzminister **Mathias Brodtkorb**. Das sei „hochkomplex“ und müsse vorher neu geregelt werden. „Das ist keine Kleinigkeit.“ Die Kritik an der Verteilung der Integrationsmittel des Bundes wies er ebenfalls zurück. Das Land verhalte sich hier gegenüber den Kommunen keineswegs „räuberisch“. Ganz im Gegenteil: Ohne die vorgeschlagene Lösung würden Kommunen, die die größten Flüchtlingslasten schultern, Millionenbeträge verlieren. Weniger im Fokus der Öffentlichkeit stehe der Punkt, die Gelder für den Breitbandausbau in ein eigenes Sondervermögen zu überführen. Das mache ihn aber nicht weniger wichtig. Denn auf diese Weise könne das Energieministerium die Mittel flexibel und direkt ausreichen. „Außerdem sind sie dann klar für diesen Zweck gebunden.“ Nicht zu un-

terschätzen sei auch der Vorschlag, rund 40 Millionen Euro dem Pensionsfonds zuzuführen. Das sichere die Pensionen für die Beamten weiter ab und begrenze die implizite Verschuldung.

Bernhard Wildt, Fraktionsvorsitzender der BMV, zeigte sich erfreut, dass die Landesregierung mehr Geld als geplant aus dem Jahresüberschuss investiert. Dafür habe er schon bei den Diskussionen zum Doppelhaushalt 2018/2019 geworben. „So gesehen könnte ich heute einer der zufriedensten Abgeordneten hier im Parlament sein.“ Er erinnerte jedoch daran, dass der Jahresüberschuss ein einmaliger Betrag sei. Deswegen sollten die Gelder seiner Meinung nach nicht in Ausgaben fließen, die – wie Stellenschaffungen – Folgekosten nach sich ziehen. So richtig und wichtig die angedachten Maßnahmen auch seien, stelle sich hier für ihn die Frage: Wie gesichert ist die Anschlussfinanzierung? Mehr Polizisten, Richter und Staatsanwälte dürften am Ende nicht zu Lasten von anderen Positionen im Innenministerium gehen. „Sonst wären wir mit der Lösung nicht einverstanden.“ Genauer hinsehen werde seine Fraktion auch bei den Projekten zur Digitalisierung. Neben „sehr guten Programmen“, wie dem zentralen Betten- und Kapazitätsnachweissystem oder Telenotarzt, enthalte die Projektliste auch „sehr schwammige“ Vorhaben. „Da besteht noch Klärungsbedarf, wofür das Geld genau ausgegeben werden soll.“

Tilo Gundlack (SPD) warf den Linken vor, nie mit einer Lösung zufrieden zu sein. Immer wieder habe die Oppositionsfraktion auf eine beitragsfreie Kinderbetreuung gedrängt. Und nun, wo dieses Ziel erreicht werde, „meckern Sie auch wieder rum“. „Sie müssen sich schon mal überlegen, was Sie eigentlich wollen.“ Ein weiterer „Meilenstein“ im Nachtragshaushalt seien die Verbesserungen bei der Polizei. Damit einher gingen höhere Zulagen und bessere Beförderungsmöglichkeiten sowie 150 neue Stellen. „Künftig sollen in jedem Polizeirevier zwei Streifenwagenbesatzungen rund um die Uhr im Einsatz sein.“ Bei der Digitalisierung werde die Koalition die Weichen so stellen, dass sowohl Städte als auch ländliche Räume davon profitierten. Im Ausschuss werde aber auch noch über die Änderungen im Finanzausgleichsgesetz zu reden sein. „Wir haben es schon gemerkt: Da gibt es Streit.“ Damit der Landtag wie geplant in der Dezembersitzung über den Nachtragshaushalt abstimmen könne, sei bereits für Anfang November eine Anhörung im Finanzausschuss vereinbart. Im Übrigen sei er angesichts des Zeitfensters nicht überlastet mit diesem Haushaltsplan. „Meine Kolleginnen und Kollegen auch nicht. Die freuen sich schon darauf, das zu bearbeiten.“

*Gesetzentwurf der Landesregierung
Nachtragshaushalt 2019
Drucksache 7/2685
Gesetzentwurf der Landesregierung
Haushaltsbegleitgesetz
Drucksache 7/2684*

Nachtragshaushalt

Der Haushaltsplan für Mecklenburg-Vorpommern wird seit 2002 jeweils für zwei Jahre aufgestellt („Doppelhaushalt“), zuletzt Ende 2017 für die Jahre 2018 und 2019. In diesem Etat wird festgeschrieben, welche Einnahmen das Land erwartet und welche Ausgaben es tätigen darf. Will die Landesregierung davon abweichen, muss sie einen Nachtragshaushalt aufstellen – den beschlossenen Haushalt also korrigieren. Solche Änderungen können zum Beispiel erforderlich werden, wenn die Einnahmen hinter der ursprünglichen Erwartung zurückbleiben, ungeplante Ausgaben nötig sind oder – wie jetzt –

mehr Geld als erwartet zur Verfügung steht. Bislang beträgt der Etat für das kommende Jahr 8,141 Milliarden Euro. Jetzt soll er um 72,8 Millionen Euro aufgestockt werden. Denn der Jahresabschluss für 2017 wies einen Rekordüberschuss von 327 Millionen Euro aus. 190 Millionen Euro davon sollen in Schuldenabbau und Rücklagen fließen, 64 Millionen Euro in den sogenannten Strategiefonds. 40 Millionen Euro sind für die digitale Agenda eingeplant. Jeweils 15 Millionen Euro für die Innere Sicherheit und die Entlastung der Eltern bei den Kita-Kosten.

Bezahlbares Wohnen

Landtag debattiert über neue Wege im sozialen Wohnungsbau

Armut erkennt man an der Adresse. Zu diesem Ergebnis kommt, zugespitzt formuliert, eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin. Besonders deutlich zeige sich die soziale Spaltung in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg. Eine besorgniserregende Entwicklung, darin waren sich die Abgeordneten einig. Nicht aber, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Auf Antrag der SPD/CDU-Koalition beauftragt der Landtag die Landesregierung, die Ergebnisse der Studie regional zu vertiefen und Vorschläge für die Weiterentwicklung der sozialen Wohnraumpolitik zu erarbeiten. DIE LINKE brachte ebenfalls einen Antrag zu dem Thema ein, konnte sich mit ihrer Forderung nach einer höheren Wohnraumförderung aber nicht durchsetzen.

„Wir Sozialdemokraten haben eine Stadtentwicklung zum Ziel, in der die Herkunft aus bestimmten Vierteln, wie beispielsweise dem Mueßer Holz in Schwerin, kein Malus ist“, begründete **Rainer Albrecht** (SPD). Die Studie habe die fortgeschrittene soziale Spaltung noch einmal deutlich vor Augen geführt. „Wir müssen aber nicht einfach nur darüber sprechen, mehr Geld ins bestehende System zu geben, sondern auch darüber, wie wir dieses Geld besser einsetzen.“ Er forderte, die Förderrichtlinie zum sozialen Wohnungsbau weiterzuentwickeln und dabei einen zweiten Förderweg nicht mehr auszuschließen. Um Stadtteile sozial besser zu durchmischen, sollten Kommunen bei der Stadtplanung „zweigleisig“ denken, also bezahlbaren Wohnraum in guten Stadtlagen fördern, aber auch bestehende Viertel aufwerten. Dazu sei es jedoch erforderlich, dass die Kommunen das Heft des Handelns in ihren Händen behielten und kommunales Wohneigentum nicht privatisierten. „Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum dürfen wir nicht dem freien Markt überlassen.“



Foto: Jens Büttner

Bestehende Stadtviertel sollen aufgewertet werden.

Eva-Maria Kröger (DIE LINKE) verwies darauf, dass der Wohnungsmarkt nicht nur in Großstädten angespannt sei. „In touristischen Hochburgen ist bezahlbarer Wohnraum ebenfalls sehr knapp.“ Dass Menschen mit niedrigen Einkommen in bestimmten Vierteln lebten, sei keine neue Erkenntnis. Mit ihrem Prüfantrag spielten die Koalitionsfraktionen nun jedoch erneut auf Zeit, so Kröger. Wer wirklich etwas an der Situation ändern wolle, komme nicht umhin, die Verteilung der Bundeshilfen zu überdenken. Anstatt einen Teil davon in Rücklagen zu stecken, sollten diese Gelder vollständig in die soziale Wohnraumförderung fließen. Kröger verwahrte sich gegen den Vorwurf gegen ihre Fraktion, immer nur mehr Geld zu fordern. „Wir haben schon mehrfach konkrete Vorschläge gemacht, wie die Förderung des sozialen Wohnraums anders ausgestaltet werden kann – sind damit aber bei Ihnen immer wieder gegen Mauern gelaufen.“

Er halte es keineswegs für Zeitverschwendung, auch andere Städte im Land unter die Lupe zu nehmen, sagte Bauminister **Christian Pegel**. Das helfe bei der Beurteilung, ob die bisherige Förderpraxis die soziale Spaltung möglicherweise befördert habe. Sein Ministerium arbeite bereits an einer Novellierung. „Wir werden einen ersten und einen zweiten Förderweg einführen“, der verschiedene Einkommensgruppen unterschiedlich unterstütze. Zudem soll die Förderung nicht mehr an eine Leerstandsquote von mindestens vier Prozent geknüpft wer-

den. Das bedeute aber nicht, dass nun überall losgebaut werden könne: Förderung werde weiterhin auf „Hotspots“ begrenzt bleiben. Erstens gebe es nicht überall Neubaubedarf. Zweitens sei das Geld auch nicht „so üppig“ vorhanden, dass man „segnend durchs ganze Land ziehen“ könne. Die Tourismusregionen sollen dabei aber eingebunden werden. Im Zuge von Veränderungen sollte auch die Städtebauförderung nicht vernachlässigt werden. Gegebenenfalls müssten hier ebenfalls einzelne Instrumente angepasst werden. So zu tun, als „veruntreut“ das Land Gelder vom Bund, sei „Tinneff“. „Es wird genauso eingesetzt, wie der Bundesgesetzgeber uns das an die Hand gibt.“

Bert Obereiner (AfD) hält es ebenfalls für sinnvoll, die Situation in Mecklenburg-Vorpommern näher zu beleuchten. In der Studie sei der Fokus auf Rostock und Schwerin gerichtet. „Bevor man das nicht verifiziert hat, kann man gar nicht genau sagen, ob weiterer sozialer Wohnungsbau überhaupt sinnvoll ist.“ Einfach nur mehr Steuergeld auszugeben, wird dem Problem seiner Meinung nach nicht gerecht. „Es gibt noch andere Ursachen für die Segregation.“ Zum Beispiel das EEG-Wärmegesetz, die Maut oder eine „verfehlte Notenbankpolitik“, die eine „Flucht ins Betongold“ auslöse und Immobilienpreise in die Höhe treibe.

„Segregation hat es immer gegeben und wird es auch in Zukunft geben“, wandte **Maika Friemann-Jennert** (CDU) ein.



Der Bau teurer Wohnungen an exklusiven Standorten befördert die soziale Spaltung.

„Problematisch wird es erst dann, wenn sie zu sozialen Spannungen oder gesellschaftlichen Fehlentwicklungen führt.“ Dem entgegenzuwirken sei in erster Linie Aufgabe der betroffenen Kommunen. Staatliche Förderungen auszuweiten, halte sie für den falschen Ansatz. Ihre Fraktion befürworte ein „vielfältiges Wohnungsangebot zu unterschiedlichen Preisen“. „Wir sprechen uns für mehr Neubau, mehr Wohneigentum, aber auch weniger Regulierung in diesem Bereich aus.“ Darüber hinaus warb sie für zeitlich begrenzte Sonderabschreibungen bei Investitionen in den sozialen Wohnungsbau und geringere Baunebenkosten. Energievorschriften, Personalkosten, LKW-Maut, teure Rohstoffe und Bauabfälle – all das seien „Kostentreiber“, die auch vor sozialem Wohnungsbau nicht Halt machten. Gerade DIE LINKE fordere in Sachen Energie, Klimaschutz und Gehälter „immer neue Standards“. Eine Erklärung, wie das mit der Bereitstellung von sozialem Wohnraum in Einklang zu bringen sei, bleibe sie jedoch schuldig.

Der Antrag von SPD und CDU greife ein Problem auf, das sie aus ihrem Wahlkreis Rostock-Evershagen gut kenne, sagte **Christel Weißig** (BMV). Sie habe kein Verständnis dafür, wenn Kommunen stadteigene Wohnungen und Grundstücke, also „ihr Tafelsilber“, „aus Profitgründen an private Investoren verscherbeln“ und bei Mietern Existenzängste verschärften. „Prekäre Löhne, niedrige Renten sind die Vorzeichen, dass immer mehr Menschen nur noch verzweifelt in die Zukunft se-

hen können.“ Für eine sozial förderliche Wohnraumentwicklung komme es letztlich aber nicht nur auf die Zahl an bezahlbaren Wohnungen an, sondern auch auf das Umfeld. Auf Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Großeltern. Auf Bildungs- und Einkaufsmöglichkeiten, auf Gastronomie und ein Gefühl von Sicherheit. „Dafür braucht man keine teuren Gutachter und Analysen.“ Da reiche „der gesunde Menschenverstand“.

Steigenden Mieten und fehlendem Wohnraum mit einem Mehr an Sozialwohnungen entgegenzutreten, löse keine Probleme, argumentierte **Holger Arppe** (fraktionslos). „Anstatt viel Geld in den sozialen Wohnungsbau zu stecken, sollten die Kommunen Belegungsrechte im Wohnungsbestand erwerben. Solche Belegungsrechte ließen sich breiter über Stadtteile streuen als Sozialwohnungen und wirkten damit effektiver der sozialen Spaltung entgegen. Darüber hinaus müsse stärker als bisher sichergestellt werden, dass Sozialwohnungen an wirklich Bedürftige vermietet würden. „Statistische Auswertungen zeigen, dass nur 45 Prozent der Mieter tatsächlich arm sind.“

Das sehe der Abgeordnete Arppe „völlig falsch“, meinte **Jörg Heydorn** (SPD). In Wien, beispielsweise, hätten Alleinstehende bis zu einem Netto-Jahreseinkommen von 45.000 Euro Anspruch auf eine geförderte Wohnung. „Was im Ergebnis dazu führt, dass sie innerhalb der gesamten Stadt diese soziale Durchmischung erreichen.“ Der soziale Wohnungsbau in

Mecklenburg-Vorpommern müsse im Wesentlichen drei Problemen Rechnung tragen: steigenden Mieten, sozialer Spaltung und dünner Besiedlung im ländlichen Raum. Vor diesem Hintergrund müsse das Land seine Wohnungsbauförderung gänzlich verändern. Kommunen müssten sich zum Ziel setzen, an jedem verfügbaren kommunalen Standort soziale Durchmischung anzustreben. In Schwerin und Rostock könne er das aber nicht erkennen. Hier würden die kommunalpolitischen Vertreter von CDU und Linken seiner Meinung nach zu wenig Einfluss zugunsten sozialen Wohnraums nehmen. Dass die Wohnungsbauförderung letztlich nicht „in jeden kleinen Flecken“ fließen könne, verstehe sich von selbst. Das sei eine Frage der Nachhaltigkeit. Die beste sozial gerechte Wohnanlage nütze nichts, wenn die Versorgung drumherum nicht stimme.

Ja, DIE LINKE sei die größte Fraktion in der Hansestadt Rostock. „Aber auch da braucht man für Entscheidungen Mehrheiten“, reagierte **Eva-Maria Kröger** auf die Kritik von Jörg Heydorn an der Rostocker Bürgerschaftsfraktion der Linken, deren Vorsitzende sie ist. DIE LINKE vor Ort habe in den vergangenen Jahren immer wieder Vorschläge gemacht, um die Mieten zu entspannen und sozialer Spaltung entgegenzuwirken, „gebetsmühlenartig“ über Erbbaupacht gesprochen, für Konzeptvergaben geworben, dafür gesorgt, dass Grundstücke nicht zu Höchstpreisen verkauft werden. Wer ernsthaft nach Lösungen für mehr soziale Durchmischung suche, müsse sich bewusst sein: „Nur Nebeneinander zu wohnen, heißt noch lange nicht, dass man auch zusammen lebt.“ Wir-Gefühle und Solidarität seien am Ende eine Frage der Stadtentwicklung. Und die wiederum brauche eine bessere finanzielle Unterstützung des Landes.

Am Ende der knapp zweistündigen Debatte stimmten SPD, CDU und BMV für den Koalitionsantrag. AfD und DIE LINKE enthielten sich. Dem Antrag der Linken stimmten nur die Antragsteller zu. Alle anderen lehnten ihn ab.

Antrag SPD/CDU-Koalition
Drucksache 7/2667
Antrag DIE LINKE
Drucksache 7/2675

Bei Anruf Bus

Land nimmt Rufbusangebote unter die Lupe

■ Wenn „Ilse“ und „Elli“ kommen, dann sorgen sie für Anschluss. An den öffentlichen Nahverkehr. Zu Behörden. Ärzten. Supermärkten. „Ilse“ und „Elli“ sind zwei Rufbus-Modelle, die in den Ämtern Peenetal/Loitz (Landkreis Vorpommern-Greifswald) und Röbel (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) die Lücken im ländlichen Nahverkehr füllen. Auch in anderen Landkreisen sind Rufbusse unterwegs. Gefahren wird nach Bedarf und auf Abruf. Wie viele Projekte gibt es inzwischen? Was eint und unterscheidet sie? Und lassen sich diese Mobilitätsangebote auf ganz M-V ausweiten? Dies herauszufinden, haben die Abgeordneten der Landesregierung mit breiter Mehrheit ins Stammbuch geschrieben. Ausgangspunkt dafür war ein Antrag von CDU und SPD.

„Die Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern steht in der Frage der Mobilität vor großen Herausforderungen“, führte **Dietmar Eifler** (CDU) an. „Gerade in den ländlichen Räumen ist der Rückgang des ÖPNV besonders bemerkbar.“ Insbesondere an Wochenenden und in Zeiten ohne Schülerverkehr. „Wir wollen deshalb mit dem Antrag Maßnahmen unterstützen, die das Mobilitätsangebot des öffentlichen Personenverkehrs im ländlichen Raum verbessert.“ Ausgangspunkt seien bereits bestehende Projekte wie der „Ilse-Bus“, der Bürgerbus „Elli“ oder das Rufbusssystem im Landkreis Ludwigslust-Parchim. „Wir wollen die Rahmenbedingungen schaffen, damit Träger des öffentlichen Personennahverkehrs voneinander lernen, Erfahrungen austauschen, gegebenenfalls Hard- und Software gemeinsam nutzen können“ – und infolgedessen zusammen Projekte initiieren. „Hierbei wollen wir ihnen mit finanziellen und technischen Mitteln unter die Arme greifen.“

„Sie greifen mit Ihrem Antrag ein zentrales Thema auf“, befand Sozialministerin **Stefanie Drese** in Vertretung für



Busse sind für mehr Mobilität in ländlichen Regionen unverzichtbar.

Foto: Jens Büttner

Energieminister Christian Pegel. Für ein dünn besiedeltes Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern stelle die Alltagsmobilität eine große Herausforderung dar. Trotz der rund 90 Millionen Euro, die das Land für den Busnahverkehr an die Kommunen ausreiche, „bleibt ein klassisch ständig verkehrender Busverkehr im ländlichen Raum nahezu unbezahlbar“. Auch sie begrüße daher die bestehenden Initiativen, um mehr Mobilität in die Fläche zu bringen. „Die unterschiedlichen Modelle landespolitisch wahrzunehmen, würdigt die Kraft und das Engagement der Landkreise und Modellträger.“ Dabei sei jedoch Fingerspitzengefühl gefragt. Denn: Jedes Modell basiere auf konkreten Gegebenheiten vor Ort. „Den einen ländlichen Einheitsraum gibt es nicht.“ Inwiefern sich bestehende Projekte auf andere Regionen übertragen ließen, könne daher nur durch die originär zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte entschieden werden, so Drese.

Das eine Angebot, das alle Herausforderungen für die Mobilität im ländlichen Raum flächendeckend löse, werde es auch nach Ansicht von **Stephan J. Reuken** (AfD) nicht geben. „Lokal angepasste Lösungen, die gut vernetzt und aufeinander abgestimmt sind, darin liegt die große Chance für den ländlichen Raum.“ Maßgeblich dafür sei eine gute Kommunikation. „Was nützen gute Ansätze, wenn niemand davon weiß?“ Bei allem Bestreben, die Mobilität in der

Fläche zu erhöhen, dürfte der Rufbus jedoch nicht in Konkurrenz zu Bahnlinien treten. „Und er darf auch kein Ersatz dafür sein, dass Bahnlinien geschlossen werden.“ Bessere ÖPNV-Anbindungen allein reichten jedoch nicht, um die Herausforderungen, vor denen ländliche Räume stünden, zu bewältigen. „Hier sind Konzepte mit ganzheitlichem Ansatz gefragt“, die auch Aspekte wie gewerbliche Ansiedlungen, Arbeitsplätze, Digitalisierung, Bildung, Kinderbetreuung oder ärztliche Versorgung in den Blick nehmen.

„Natürlich ist der ÖPNV nicht das einzige, was wir brauchen. Aber ohne ÖPNV ist der ländliche Raum auch nichts“, erwiderte **Philipp da Cunha** (SPD). Dem lateinischen Namen nach seien Omnibusse „für alle“ da. Für viele ländliche Regionen treffe das aber schon lange nicht mehr zu. „Es gibt an einigen Stellen ein sehr schlechtes Angebot.“ Umso begrüßenswerter seien die Rufbus-Systeme. „Sie bieten ein deutliches Plus an Mobilität.“ Nun sei die Frage: Wie könne das ausgeweitet werden – und zu welchen Kosten? Die im Antrag geforderten Berichte trügen dazu dabei, „faktenbasiert“ darüber zu diskutieren. „Im Idealfall werden wir Lösungen finden, die bei gleichbleibendem Mitteleinsatz bessere Mobilitätsangebote im gesamten Land anbieten können.“ Egal ob Omnibus oder nicht: „Wir wollen ein möglichst dicht getaktetes Angebot haben.“

Wieder und wieder über den ÖPNV zu debattieren, sei das eine, entsprechend zu handeln, das andere, wandte **Dr. Mignon Schwenke** (DIE LINKE) ein. „Neue Wege der Landesregierung kann ich nicht erkennen.“ Daran ändere auch der Antrag nichts. Im Gegenteil. Er offenbare, „dass Sie offensichtlich nicht so genau wissen, was in Sachen ÖPNV in den Kreisen und im Lande insgesamt läuft“. Dabei lägen die Aufgaben „klar auf der Hand“. Um mit dem Nahverkehr im Land „vorwärts zu kommen“, brauche es regionale Verkehrsverbünde, landeseinheitliche Tarife, Software-Vernetzungen und „eine auskömmliche Finanzierung“. „Wir brauchen dringend eine Finanzbedarfsuntersuchung für den öffentlichen Personennahverkehr.“ Trotz aller regionaler Unterschiede ähnelten sich viele Probleme kreisübergreifend. „Das heißt auch, dass es eine übergreifende landeseinheitliche Lösung in vielen Bereichen geben muss. Platz für Nischen ist dann immer noch.“

Die BMV warb mit einem Änderungsantrag dafür, auch das kostenlose Schüler ticket in die Prüfung einzubeziehen. Das wäre eine „korrekte und wichtige Ergänzung“, so **Ralf Borschke**. SPD und CDU zeigten mit ihrem Antrag, die ÖPNV-Probleme im ländlichen Raum erkannt zu haben. „Aber ein Handeln verschieben Sie erst mal.“ Stattdessen lasse das Land die Kreise damit allein. Die Folge seien Flickenteppiche und Ungleichgewichte. „Werden Sie endlich mit konkreten Vorschlägen tätig und hören Sie auf, Politik zu betreiben, die ständig nur irgendwelche Listen erstellt, um diese dann auszuwerten und anschließend doch nichts zu machen.“ Um einen Bericht über bestehende ÖPNV-Projekte einzufordern, brauche es keinen Landtagsbeschluss. „Stellen Sie doch einfach einen Antrag im Ausschuss. Das empfehlen Sie uns ja auch ständig bei unseren Anträgen.“

„Das Thema ist zweifellos sehr wichtig“, sagte **Holger Arppe** (fraktionslos). „Und doch gerät hier ein wichtiger Punkt etwas aus dem Blick“. Wer über mangelnde Mobilität im ländlichen Raum rede, dürfe nicht zulassen, dass Autofahren immer teurer oder durch „erfundene und aufgeblasene Dinge wie Feinstaubbelastung“ zunehmend „verteufelt“ werde. Die Landesregierung sollte sich

daher aus seiner Sicht „mit Vehemenz dafür einsetzen, dass Deutschland ein Automobilland bleibt“. Da, wo Autofahrer dann mit ihrem eigenen Auto nicht mehr hinkämen, „da können dann entsprechend andere Angebote wie Bürgerbusse greifen“.

Dietmar Eifler (CDU) bezeichnete das Anliegen, bestehende Modelle zu eruiieren, „als Serviceleistung“ gegenüber den ÖPNV-Trägern. Diese Prüfung schließe natürlich Projekte, in denen Schülertickets eine Rolle spielen, nicht aus. „Von daher ist Ihr Änderungsantrag nicht erforderlich.“ Im Ergebnis gehe es jedoch nicht darum, „über das Ziel hinauszuschießen“ und wie DIE LINKE den Eindruck zu erwecken, „der ÖPNV kann alle Bedarfe decken“. Im Vordergrund stehe, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, eine „bedarfsgerechte“ Mobilität. Das habe auch etwas mit Finanzverantwortung zu tun. Genau dieser Verpflichtung komme der Antrag nach. Mit dem Ziel, den Trägern am Ende entsprechende Empfehlungen zu geben.

*Antrag CDU/SPD-Koalition
Drucksache 7/2668
Änderungsantrag BMV
Drucksache 7/2756*

Spitzensport

Reformpläne des Bundes bedrohen Leistungszentren in Mecklenburg-Vorpommern

■ **Die Sportler der Leistungszentren Triathlon und Kanurensport in Neubrandenburg und Segeln in Warnemünde können durchatmen. Das Bundesinnenministerium erkennt die Standorte auch weiterhin als Bundesstützpunkte an. Damit ist eine Kürzung des Angebots oder Schließung vorerst vom Tisch. Die Anerkennung gilt jedoch nur bis 2020. Der Landtag hat die Landesregierung deshalb einstimmig aufgefordert, sich für einen darüber hinausgehenden Erhalt einzusetzen. Ausgangspunkt für den interfraktionellen Antrag von SPD, CDU,**

DIE LINKE und BMV sind die Pläne des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Bundesinnenministeriums, die Förderung des Leistungssports zu reformieren. Diese sehen vor, die Anzahl der Bundesstützpunkte zu reduzieren und Disziplinen mit großen Medaillenchancen stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

„Die Existenz von Bundesstützpunkten ist wichtig, damit Spitzensportler im Land unter optimalen Bedingungen trainieren können“, betonte **Tilo Gundlack** (SPD). Gerade für die Nachwuchsförderung sei das von enormer Bedeutung. Angesichts der auf das Jahr 2020 begrenzten Anerkennung müsse dringend gehandelt werden, um die in Rede stehenden Disziplinen zukunftsfähig zu halten. Dabei werde über die Stichtags- und Fünf-Kader-Regelung genauso zu reden sein, wie über das Acht-Punkte-Programm des Landessportbundes und bessere Arbeitsbedingungen für Trainer, „sei es in Form von Bezahlung, Urlaub oder unbefristeten Arbeitsverträgen“. Die Politik müsse sich an dieser Stelle zwei Fragen stellen: „Will sie den Spitzensport? Und sind wir im Sport gut aufgestellt?“ Je nach Antwort müsse entsprechend gehandelt werden. Die Unterstützung der Sportministerin sei dabei unerlässlich.

Sportministerin **Birgit Hesse** unterstützte das Ansinnen des Antrages. An den Bundesstützpunkten zu rütteln, wäre „sehr, sehr fatal“. Sie warf dem Bundesinnenministerium vor, am grünen Tisch Kriterien für den Spitzensport entwickelt zu haben, mit denen gut funktionierende Stützpunkte in Frage gestellt würden. „Das war eine einsame Entscheidung eines Ministeriums.“ Sie beklagte zudem, nach zwei Monaten immer noch keine Antwort auf ihr Schreiben erhalten zu haben, mit dem sie sich in dieser Sache an Bundesinnenminister Seehofer gewandt habe. Natürlich wolle sie jetzt nicht alles auf ihn schieben und selbst untätig bleiben. „Selbstverständlich haben wir uns sofort mit dem Landessportbund zusammengesetzt und gemeinsam überlegt, was wir tun können, und auch die Bundesstützpunkte besucht. Wir sind in guten Gesprächen.“ Sie werde sich auch bei der Sportministerkonferenz im



Die Bundesstützpunkte für den Leistungssport in M-V sind wichtig für die Nachwuchsförderung.

Foto: Jens Büttner

November für die Stützpunkte im Land stark machen.

Thomas de Jesus Fernandes (AfD) erinnerte daran, dass die Reformpläne seit Langem bekannt seien. Doch anstatt „pro-aktiv“ Vorschläge für die Entwicklung des Spitzensports zu erarbeiten, sei nur abgewartet worden. So lasse sich in einem Anerkennungsverfahren nicht punkten. „Hier wurde eine Chance vertan.“ Lediglich den Status quo zu bewahren, sei weder für den Spitzen- noch für den Breitensport eine Lösung. In beiden Bereichen müsse Geld für Infrastruktur, Sportgeräte und Trainer in die Hand genommen werden, schließlich bedingten Breiten- und Leistungssport einander. „Der Breitensport bildet das Fundament der Sportnation Deutschland.“ Im Kern der Reform gehe es vor allem ums Geld. Das ziehe weitere Veränderungen nach sich. „Bei den Kaderstrukturen, bei den Trainern, bei der wissenschaftlichen Begleitung und auch bei den Stützpunkten.“ Sich in diesem Prozess für sein Bundesland stark zu machen, sei

selbstverständlich. „Insofern ist der vorliegende Antrag folgerichtig“ – das, was von der Sportministerin komme, aber „ein wenig dürftig“.

„Wenn wir den Spitzensport in Mecklenburg-Vorpommern behalten und fördern wollen, dann müssen wir das jetzt tun, sofort tun und im Land tun“, mahnte **Wolfgang Waldmüller** (CDU). Dazu gehöre mehr Basisarbeit und eine Traineroffensive. „Wir haben gute und motivierte Trainer. Diese verabschieden sich aber nach und nach in den Ruhestand. In diesem Bereich müssen wir also auf Nachwuchssuche gehen.“ Und zwar mit attraktiven und konkurrenzfähigen Arbeitsbedingungen. „Trainer sind der Schlüssel für gute Nachwuchsathleten und ein wichtiger Punkt, um Sportler im Land zu halten.“ Bei den Spitzensportstätten stehe Mecklenburg-Vorpommern, abgesehen von der Radrennhalle in Schwerin, hingegen „wirklich gut da“. Hier müssten jetzt die Alleinstellungsmerkmale der Stützpunkte stärker herausgestellt werden und in tragfähige

Konzepte münden. „Wir stehen in direkter Konkurrenz zu anderen Bundesstützpunkten. Da muss das Land jetzt ran.“

„Es passiert nicht allzu oft, dass wir in diesem Hause so einmütig an einem Strang ziehen“, sagte **Kasten Kolbe** (DIE LINKE). Damit sende der Landtag „ein klares Signal nach Berlin“. Die Pläne des Bundesinnenministeriums, den Fokus der Förderung künftig stärker auf medallenträchtige Sportarten zu legen, zeigten das „verstörende Bild“, das die Entscheidungsträger von der gesellschaftlichen Funktion des Sports zu haben scheinen. „Was sich das Ministerium da am grünen Tisch ausgedacht hat, atmet wenig sportlichen, dafür umso mehr neoliberalen Geist.“ Das sei für alle Betroffenen „ein Schlag ins Gesicht“. Aber nur auf den Bund zu zeigen, helfe nicht weiter. Jetzt komme es auf das Land an, zukunftsfähige Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Zum Beispiel ein flächendeckendes Sichtungssystem, höhere Trainergehälter, zusätzliche Lehrer-Trainer-Stellen, sozial verträgliche Internatskosten sowie spitzensportfreundliche Ausbildungen und Karriereperspektiven, so Kolbe.

Dr. Matthias Manthei (BMV) betonte, dass es für die Stützpunkte in M-V schwer werde, die vorgegebenen Kriterien zu erfüllen. Der Fokus der Bundesregierung liege auf Standorten, in denen ständig mindestens fünf A- und B-Kader trainierten. Alle anderen Kader, „insbesondere der Nachwuchs“, spielten dabei keine Rolle. „Und da liegt genau das Problem für unser Land. Denn in den betroffenen Bundesstützpunkten wird in erster Linie Nachwuchs ausgebildet. Ab einem bestimmten Alter wechseln die Sportler dann in andere Bundesstützpunkte, beim Segeln zum Beispiel nach Kiel.“ Wer Bundesstützpunkte für den Nachwuchs zusammenstreiche und dadurch Entfernungen zwischen Elternhaus und Sportschule vergrößere, verliere das Wohl der Kinder und Familien aus den Augen. „Hier besteht die Gefahr, dass viele Talente dem deutschen Spitzensport verloren gehen.“ Für seine Fraktion stehe daher fest: „Die Nachwuchsausbildung muss dezentral bleiben.“

Antrag SPD, CDU, DIE LINKE, BMV
Drucksache 7/2669

Bundesstützpunkte in Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin	Volleyball (Frauen), Boxen, Bahnradsport
Rostock	Wasserspringen, Rudern, Segeln, Short Track
Neubrandenburg	Kanurensport, Leichtathletik (Wurf/Stoß), Triathlon

Weitere Beschlüsse

Schreiben nach Gehör

„Lesen durch Schreiben“ bleibt an den Grundschulen im Land auch weiterhin erlaubt. Die BMV-Fraktion hatte gefordert, die Lernmethode, bei der Kinder nach Gehör schreiben lernen, zu verbieten. Dem erteilte Bildungsministerin **Birgit Hesse** eine Absage. Das Land schreibe Lehrern nicht vor, nach welchen Methoden sie zu unterrichten haben, sondern gebe ihnen den Freiraum, dies unter Berücksichtigung der Rahmenlehrpläne selbst zu entscheiden. „Diese Freiheit sollten wir ihnen unbedingt lassen – auch und gerade mit Blick auf eine gezielte individuelle Förderung.“ Auslöser für die Debatte war eine Studie, nach der Grundschüler mit diesem Lernansatz deutlich mehr Rechtschreibfehler machten als bei der klassischen Fibel-Methode. Hesse betonte, dass die meisten Schüler in M-V mit der Fibel lesen und schreiben lernten. Lediglich zwei Prozent der Grundschulen griffen auf „Lesen durch Schreiben“ zurück.

Antrag *BMV Drucksache 7/2688*

Aufbau Ost

Mecklenburg-Vorpommern verliert nach Ansicht der Linksfraktion mehr und mehr den Anschluss an andere Bundesländer. Ob Arbeitslosenstatistik, Einkommen, Bruttoinlandsprodukt, Exportquote oder Gelder für Forschung und Entwicklung – überall rangiere M-V am Tabellenende. DIE LINKE forderte deshalb von der Landesregierung mehr Engagement bei der Anhebung des Lohnniveaus, innovative Wege in der Wirtschaftspolitik und mehr Investitionen in Bildung, Digitalisierung und Mobilität. Wirtschaftsminister **Harry Glawe** warf der Oppositionsfraktion vor, mit ihrer „Schwarzmalerei“ an der Realität vorbeizuleben. „Die Wirtschaft im Land wächst.“ Im vergangenen Jahr habe M-V mit 1,8 Prozent das höchste Wirtschaftswachstum in Ostdeutschland aufzuweisen. Die Zahl der Arbeitslosen sinke, Bruttoinlandsprodukt und Netto-Einkünfte stiegen. Glawes Fazit: „Dieses Land braucht sich im Konzert der Bun-

desrepublik Deutschland nicht zu verstecken.“ Dieser Einschätzung schlossen sich die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU an und lehnten, ebenso wie AfD und BMV, den Antrag ab.

Antrag *DIE LINKE Drucksache 7/2680*

Meinungsvielfalt

Die AfD-Fraktion hat im Landtag eine Aussprache unter der Überschrift „Demokratie verteidigen – Meinungsvielfalt schützen“ initiiert. Im Kern forderte der AfD-Redner **Horst Förster** mehr Toleranz für seine Partei und deren Standpunkt zur Migration. Er sprach von einem „Kreuzzug“ gegen die AfD, der mit „Desinformation und Begriffsverwirrung“ geführt werde. „Rassismus hat sich dabei zu einer neuen Allzweckwaffe entwickelt.“ Seine Meinung zur Migrationspolitik „frei und unbefangen zu artikulieren“, sei nicht möglich. „Hier gibt die politische Korrektheit vor, wie zu denken und zu handeln ist.“ Weil aber auch das den Erfolg der AfD nicht bremse, „versucht man es jetzt mit dem Extremismusvorwurf“ und stelle eine Verdachtsbeobachtung durch den Verfassungsschutz in den Raum. Innenminister **Lorenz Caffier** warf der AfD vor, sich einmal mehr als Opfer zu inszenieren. Der Landtag setze sich „mit aller Engelsgeduld“ mit den „ununterbrochenen Provokationen“ der AfD auseinander. „Dass wir Sie dafür kritisieren, müssen Sie aushalten. So läuft das in der Demokratie nun mal.“ Eine mögliche Überwachung durch den Verfassungsschutz habe sich die Partei selbst zuzuschreiben. Wer auf Demonstrationen mit Neonazis gemeinsame Sache mache und zulasse, dass Teile der Anhängerschaft die Partei immer weiter nach rechts schiebe, brauche sich darüber nicht zu wundern.

Rüstungsexporte

Der gewaltsame Tod des saudiarabischen Journalisten Jamal Khashoggi hat im Landtag zu einer erneuten Debatte über die Aufträge aus Saudi-Arabien für den Bau von Küstenschutzbooten auf der Peene-Werft in Wolgast geführt. Die Fraktion DIE LINKE hatte per Dringlichkeitsantrag einen sofortigen Lieferstopp und schnelle Gespräche über zivile Alternativaufträge für die Werft gefordert. Für seine Fraktion sei nicht hinnehmbar, Boote für ein kriegsführendes Regime zu bauen, das „fortdauernd und „systematisch“ Menschenrechte verletze, erklärte **Peter Ritter** in der Debatte. Wirtschaftsminister **Harry Glawe** warnte vor „Schnellschüssen“. Auf Frieden zu setzen, sei ein legitimes Ziel. Hier gehe es aber auch um 300 Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region. Er kündigte an, zeitnah mit dem Eigentümer, der Lürssen-Gruppe, zu sprechen. In deren Verantwortung liege es letztlich auch, Alternativen zu finden. „Die Zeiten von Planwirtschaft, in der die Politik vorschreibt, was produziert wird, sind vorbei“, so **Franz-Robert Liskow** (CDU). Hier gehe es um die wirtschaftliche Zukunft der Region Wolgast. Schon deshalb müssten die ausstehenden 21 Boote gebaut und ausgeliefert werden, argumentierte auch der AfD-Politiker **Prof. Dr. Ralph Weber**. „Das ist Politik für unsere Bürger im wohlverstandenen Interesse unserer Region.“ Die Peene-Werft arbeitet gerade einen Großauftrag für Saudi-Arabien ab: Der Golfstaat hat in Wolgast 33 Patrouillenboote für seine Küstenwache in Auftrag gegeben. DIE LINKE spricht von Kriegsschiffen. Die Koalitionsfraktionen CDU und SPD wiesen das zurück.

Dringlichkeitsantrag DIE LINKE 7/2744



Fotos: Jens Büttner

Laufende Gesetzgebung

Stand: 29.10.2018

Drs.-Nr.	Initiator	Gesetz	Federführender Ausschuss	Beratungsverlauf
7/1571	LReg.	Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	–	1. Lesung: 28.01.2018 2. Lesung: 25.04.2018 in Beratung
7/1983	AfD	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	Innen- und Europaausschuss	1. Lesung: 25.04.2018 in Beratung
7/2241	LReg.	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes	Wirtschaftsausschuss	1. Lesung: 27.06.2018 in Beratung
7/2242 (neu)	LReg.	Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes	Sozialausschuss	1. Lesung: 27.06.2018 in Beratung
7/2248	BMV	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern	Innen- und Europaausschuss	1. Lesung: 27.06.2018 in Beratung
7/2256	SPD, CDU, DIE LINKE	Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von M-V (Abgeordnetengesetz)	Rechtsausschuss	1. Lesung: 27.06.2018 in Beratung
7/2552	LReg.	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2573	SPD, CDU	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2574	SPD, CDU	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2575	SPD, CDU	Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2670	AfD	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes M-V und weiterer Rechtsvorschriften	-	1. Lesung: 24.10.2018 Ablehnung der Überweisung
7/2681	LReg.	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes	Sozialausschuss	1. Lesung: 24.10.2018 in Beratung
7/2682	LReg.	Entwurf eines Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für M-V für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 24.10.2018 in Beratung
7/2683	LReg.	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes	Sozialausschuss	1. Lesung: 24.10.2018 in Beratung
7/2684	LReg.	Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019	Finanzausschuss	1. Lesung: 24.10.2018 in Beratung
7/2685	LReg.	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 (Nachtragshaushaltsgesetz 2019)	Finanzausschuss	1. Lesung: 24.10.2018 in Beratung

Abgeschlossen

im Plenum am 12. September 2018 entschieden

Stand: 29.10.2018

Drs.-Nr.	Gesetz	Initiator	Abstimmung im Plenum	Beschluss
7/2152	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes M-V	BMV	1. Lesung: 30.05.2018 2. Lesung: 12.09.2018	abgelehnt
7/2153	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern	BMV	1. Lesung: 30.05.2018 2. Lesung: 12.09.2018	abgelehnt
7/2154	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern	BMV	1. Lesung: 30.05.2018 2. Lesung: 12.09.2018	abgelehnt
7/2247	Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern	BMV	1. Lesung: 30.05.2018 2. Lesung: 12.09.2018	abgelehnt

Foto: Uwe Sinnecker

Landes- verfassung

Inklusives Menschenbild und Volksbefragung in die Verfassung?

■ Unter Federführung des Rechtsausschusses wird gegenwärtig die durch die Koalitions-Fraktionen SPD und CDU beabsichtigte Änderung der Landesverfassung beraten. Dazu hat der Ausschuss am 17. Oktober eine öffentliche Anhörung in zwei Sitzungen durchgeführt. Grund für die Splittung war, dass die Fraktionen mit ihren Gesetzentwürfen ein Paket vorgelegt haben, mit dem die Landesverfassung in zwei voneinander unabhängigen Punkten geändert werden soll: Anpassung der Verfassung an die UN-Behindertenrechtskonvention und Aufnahme der Volksbefragung als weiteres direktdemokratisches Element.

UN-Behindertenrechtskonvention

Die gegenwärtige Regelung der Verfassung in Artikel 17a zielt auf Schutz, soziale Hilfe und Fürsorge für alte Menschen und Menschen mit Behinderung. Das Leitbild der Behindertenrechtskonvention – ein inklusives, offenes und auf soziale Vielfalt ausgerichtetes gesellschaftliches System, das auch Menschen mit Behinderungen einschließt – kommt nach Auffassung der Fraktionen von SPD und CDU im bisherigen Verfassungstext nur unzureichend zur Geltung. Deshalb schlägt die Koalition eine Modifizierung des Artikels 17a vor.

An der Anhörung hierzu, die der Rechtsausschuss zusammen mit dem Sozialausschuss durchgeführt hat, wirkten sechs Sachverständige mit. Sie gaben jeweils aus ihrem Blickwinkel Anregungen zum Gesetzesvorhaben.

Im Wesentlichen einig waren sie sich darin, dass der gegenwärtig in der Verfassung enthaltene Schutzauftrag nicht zwangsläufig einem inklusiven Menschenbild entgegenstehe. Der Wort-



Am 17. Oktober befragten Rechtsausschuss und Sozialausschuss in öffentlichen Anhörungen Sachverständige zu den geplanten Verfassungsänderungen.

Foto: Landtag M-V

laut der Gesetzesänderung berge die Gefahr, das Gegenteil von dem zu bewirken, was erreicht werden soll: Eine Streichung des Schutzauftrages könne nämlich den Eindruck erwecken, dass die bisherige Reichweite der Verfassungsnorm geschmälert würde.

Die Experten empfahlen, zu überlegen, ob die jetzige Stellung des „Inklusionsartikels“ als Staatsziel nicht zu einem Grundrecht aufgewertet werden sollte. Eine weitere Anregung: Die Rechte von Senioren von denen der Menschen mit Behinderung zu entkoppeln.

„Qualifizierte Volksbefragung“

Bei der zweiten Änderung geht es um die sogenannte „qualifizierte Volksbefragung“, mit der die Koalitions-Fraktionen das Demokratiegefüge der Landesverfassung um ein weiteres direktdemokratisches Element ergänzen möchten. In der öffentlichen Anhörung zu diesem Vorschlag gaben ebenfalls sechs Sachverständige ihre Einschätzungen zum Thema ab und beantworteten die Fragen der Abgeordneten.

Dr. Stefan Ewert (Universität Greifswald) erklärte, dass er dem Gesetzesvorhaben grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Das Instrument der qualifizierten Volksbefragung biete die Chance einer breiten öffentlichen Debatte über bedeutende politische Inhalte, was letztlich für die Demokratie im Lande förderlich sei. Diese Auffassung fand bei den übrigen Sachverständigen keine ungeteilte Zustimmung. Prof. Dr. Arne Pautsch (Hochschule Ludwigsburg), Prof. Dr. Hermann

Heußner (Hochschule Osnabrück) und Oliver Wiedmann (Mehr Demokratie e.V.) bemängelten grundsätzlich das Instrument der „qualifizierten Volksbefragung“. Eine solche Bürgerkonsultation entfalte letztlich keine Bindungswirkung für den Landtag, stelle eine „Prämie auf die Macht“ für die Regierung dar und sei so auch geeignet, Oppositionsrechte zu gefährden.

Dieser Punkt wurde in der anschließenden Fragerunde vertieft, in der auch thematisiert wurde, dass die Justiz des Freistaates Bayern in einem Urteil zu der nicht abschließenden Rechtsauffassung gekommen sei, dass keine grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das Instrument der qualifizierten Volksbefragung bestünden.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses **Philipp da Cunha** betonte am Ende der Sitzung, dass auch mit Blick auf die für eine Verfassungsänderung erforderliche qualifizierte Mehrheit des Parlaments, für die die Koalitionsfraktionen auch Stimmen der Opposition brauchen, die Anhörung intensiv auszuwerten sei.

In der auf die öffentliche Anhörung folgenden Sitzung am 7. November wurde bei einem Expertengespräch auch die Meinung des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts M-V und OLG-Präsidenten a.D. Burkhard Thiele sowie des Greifswalder Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Heinrich Lang gehört.

*Gesetzentwurf der SPD/CDU-Koalition zur Änderung der Landesverfassung
Drucksache 7/2575*



Foto: Landtag M-V

Der Energieausschuss im Plenarsaal des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen

Brüssel-Reise

Energieausschuss setzt mit seiner Präsenz in Brüssel auf Kontinuität

■ Auch in diesem Jahr hat der Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung seine regelmäßigen Besuche in Brüssel fortgesetzt. Auf der Tagesordnung der Informationsreise vom 25. bis zum 27. September standen Gespräche mit Vertretern der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ostbelgiens, der Europäischen Kommission, mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie Vertretern europäischer Spitzenverbände.

Die Mitglieder des Ausschusses trafen sich dabei erstmals zu Gesprächen mit Abgeordneten des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ostbelgiens (DG) in Eupen, im Grenzgebiet zu Deutschland und Luxemburg. Parlamentspräsident Alexander Miesen erläuterte die besonderen Rechte der DG, die als „eigenständiges Bundesland“ mit Gesetzgebungsbefugnissen

ausgestattet ist und rund 75.000 Menschen vertritt. Durch den Sonderstatus der Region gibt es eigene Zuständigkeiten für zahlreiche Themenfelder. Weiter wurden die Ausschussmitglieder über die politische Organisation des Parlaments und die Schwerpunkte von Mandatsträgern sowie über ausschussrelevante Sachverhalte wie Verkehr, Energie und Raumordnung informiert.

In den Gesprächen mit Vertretern der Generaldirektion „Energie“ wurden die Auswirkungen des neuen Winterpaktes auf die Mitgliedsstaaten und Regionen, der politische Diskussionsstand über die Nord Stream 2 Gaspipeline sowie Energieeffizienzmaßnahmen im Baubereich erörtert. Von der Generaldirektion „Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien“ ließen sich die Abgeordneten über die digitale Zukunft, das Internet der Dinge, die Digitalisierung des Energiemarktes sowie die dafür notwendigen Voraussetzungen informieren.

Mit Vertretern des Bundesverbandes Breitbandkommunikation wurden dessen Aufgaben und Organisationsstruktur,

die zwingende Notwendigkeit des Ausbaus von Glasfasernetzen in Deutschland, die Novelle des europäischen Telekommunikationsgesetzes sowie das EU-Projekt „Wifi4EU“ diskutiert.

Den Einsatz alternativer und sauberer Treibstoffe für Kraftfahrzeuge, weitere Maßnahmen zur Emissionsminderung sowie zukunftsweisende Fahrzeugtechnologien erörterte der Ausschuss mit Vertretern des „International Council on Clean Transportation Europe“. Hierbei standen insbesondere die NOx- und Feinstaubproblematik bei Dieselmotoren sowie die neuen europäischen Emissionsmessungen nach dem RDE-Test (Real Driving Emissions) im Fokus.

Den inhaltlichen Abschluss bildete ein Gespräch mit einem Vertreter des „Think Tank Bruegel“ über den Stromnetzausbau und den europäischen Elektrizitätsmarkt. Durch die Festsetzung von europäischen Preiszonen und die Begrenzung von Leitungskapazitäten will die EU-Kommission unter anderem den aktuellen Problemen des länderübergreifenden Stromtransports entgegenzuwirken.



Mitglieder des Energie- und des Agrarausschusses informierten sich über Offshore-Windparks in der Ostsee.

Offshore-Windparks

Rückgrat der Energiewende in Deutschland!?

■ Am 19. September führte eine Exkursion Mitglieder des Energie- sowie des Agrarausschusses zu den Offshore-Windfeldern „Wikinger“ und „Arkonabecken Südost“. Ein nicht alltägliches Erlebnis mit vielen wertvollen Informationen zur Nutzung dieser Energieressource und den damit verbundenen Chancen für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die 50Hertz Transmission GmbH betreibt das Offshore-Umspannwerk „Arkona“ im Rahmen des Netzanschlussvorhabens Ostseewind 1 als gemeinsame Plattform der Windparkbetreiber IBERDROLA und AWE. Zudem ist das Unternehmen für den Netzanschluss und Betrieb des Offshore-Windparks „Wikinger“ verantwortlich. Insgesamt wurden für die Netzanbindung 300 km Seekabel/

Hochspannungsleitung (220 kV) mit einem Investitionsvolumen von 1,5 Mrd. Euro in der Ostsee verlegt.

Zum bereits fertiggestellten Windpark „Wikinger“ gehören 70 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 350 MW. Dies entspricht in etwa der Leistung eines Gaskraftwerkes und reicht aus, um ein Fünftel des Energieverbrauchs Mecklenburg-Vorpommerns zu decken. Südlich davon befindet sich der „Ostseewindpark Arkonabecken Südost“, in dem nach seiner Fertigstellung 60 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 385 MW Strom produzieren sollen. Die Windparks liegen ca. 45 km vor die Küste nordöstlich Rügens und umfassen eine Gesamtfläche von ca. 110 qkm. Die vollständige Fertigstellung, Inbetriebnahme sowie der

Netzanschluss des Windparks „Arkonabecken Südost“ ist für die zweite Jahreshälfte 2019 geplant. Die landseitige Anbindung der Hochspannungskabel erfolgt bei Lubmin. Von dort aus wird der Strom über Transportleitungen (400 kV) in die Verbrauchs- und Industriezentren in Richtung Berlin sowie nach Süddeutschland geleitet.

Ausschuss-Vorsitzender **Rainer Albrecht**: „Offshore-Windparks sind für das Gelingen der Energiewende unabdingbar, produzieren sie doch im Verbund nahezu grundlastfähigen und sauberen Strom. Doch bei aller Euphorie: Es ist notwendig, dass Eingriffe in Natur und Landschaft, insbesondere in das sensible Ökosystem Ostsee, so behutsam wie möglich vorgenommen werden.“

Netzanschluss Ostseewind 1

Der in Offshore-Windparks auf hoher See erzeugte Strom muss in das Übertragungsnetz eingespeist und zu den Verbrauchern transportiert werden. Dazu sind Seekabel erforderlich, die beträchtliche Stromkapazitäten über Distanzen von 100 km und mehr transportieren. Das ist nicht nur teuer, son-

dern auch technisch sehr aufwändig. Um Windparks, die in einem räumlichen Zusammenhang stehen, über eine gemeinsame Sammelanbindung ans Festland anzuschließen, werden diese zu sogenannten Windclustern mit einem gemeinsamen Netzanschluss zusammengefasst.

NSU

Ermittlungsbeauftragter erstmals im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages

■ Mit dem Auffinden der Leichen von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos vor sieben Jahren ist der sogenannte „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) öffentlich bekannt geworden. Jahrzehntlang hat die Terrorgruppe auch in Mecklenburg-Vorpommern gemordet, geraubt und rechtsextremistische Hetze betrieben. Mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Mai dieses Jahres beginnt nun der Landtag M-V die Aufarbeitung der Taten.

Der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern hat zu seiner Sitzung am 18. Oktober den Ermittlungsbeauftragten Herrn Ottmar Bredling eingeladen und sich über die Arbeitsweise und die Erwartungen hinsichtlich der Zusammenstellung von Akten beraten. Bereits im September hatte sich der Ausschuss auf den früheren Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf als sachverständigen Ermittlungsbeauftragten verständigt. Bredling wird für den Untersuchungsausschuss die Sichtung und Vorauswahl der Akten, die sich bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem militärischen Abwehrdienst und dem Oberlandesgericht München befinden, vornehmen. Dies wird die Arbeit des Untersuchungsausschusses in der Weise erleichtern, dass im Vorwege alles herausgefiltert wird, was auf den Untersuchungsauftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern zutrifft. Ottmar Bredling ist ein erfahrener Terrorismusfachmann, der auch schon im Brandenburgischen und Sächsischen Landtag als Ermittlungsbeauftragter eingesetzt und langjähriger Vorsitzender des Staatsschutzsenats in Düsseldorf war.

Psychisch-krankengesetz

Öffentliche Anhörung im Wirtschaftsausschuss

■ Der Landtag befasst sich zurzeit mit der Novellierung des Psychischkrankengesetzes. Dieses war 2016 an geänderte Bundesregelungen angepasst worden. Bei der Auslegung und Umsetzung hatten sich jedoch Probleme gezeigt, sodass die Landesregierung im Juni dieses Jahres dem Landtag den Entwurf für die Änderung des Gesetzes vorgelegt hat. Dieser behandelte die Gesetzesnovelle am 27. Juni in Erster Lesung und überwies sie zur Detailberatung an den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss. Am 18. Oktober befragte der Wirtschaftsausschuss in einer öffentlichen Anhörung Sachverständige zur Neufassung des Gesetzes.

An der Anhörung nahmen Renate Kubbutat, Leiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Landeshauptstadt Schwerin, Karsten Barfknecht, stellvertretender Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Landkreises Rostock, sowie Andreas Könnig, stellvertretender Vorsitzender des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern, teil.

Die Sachverständigen begrüßten die im Gesetzentwurf vorgesehene Klärstellung der örtlichen Zuständigkeit bei der sofortigen Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten. In der Praxis hatte es hier Probleme in der konkreten Anwendung sowie eine unterschiedliche Rechtsprechung gegeben. Zukünftig soll allein der Landrat oder der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt, in dessen Gebiet der Anlass für die sofortige Unterbringung festgestellt wird, zuständig für die Antragstellung sein.

Darüber hinaus plädierten alle Sachverständigen dafür, so schnell wie möglich auch die Regelungen zur Fixierung anzupassen. Dabei verwiesen sie auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018, das

die baden-württembergische Regelung zur Fixierung – die der des Landes Mecklenburg-Vorpommern entspricht – für teilweise verfassungswidrig erklärt hatte. Laut Urteilsbegründung sei nicht normiert worden, dass der Betroffene nach Beendigung der Fixierung auf die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung ihrer Rechtmäßigkeit hinzuweisen sei und dass für eine 5-Punkt- oder 7-Punkt-Fixierung eine richterliche Entscheidung notwendig ist.

Überdies sprachen sich die Sachverständigen für eine eindeutige Trennung zwischen den Hilfen für psychisch kranke Menschen und dem Maßregelvollzug für psychisch kranke verurteilte Straftäter aus. Hier handele es sich um zwei unterschiedliche Regelungskreise. So habe im Maßregelvollzug der Schutz vor dem verurteilten Straftäter oberste Priorität. Im Übrigen betreffe das Psychischkrankengesetz M-V ganz überwiegend ambulante Hilfen und einstweilige, auf maximal drei Monate begrenzte Unterbringungen auf geschlossenen Stationen in der Allgemeinpsychiatrie. Auch die gerichtlichen Zuständigkeiten seien getrennt. Für den Maßregelvollzug seien grundsätzlich die Landgerichte zuständig, während die vorübergehende Unterbringung von den Amtsgerichten festgelegt werde.

Zustimmung kam von den Sachverständigen zur Frage der Einführung einer verbindlichen Schriftform für ärztliche Zeugnisse mit Vorgaben zu konkreten Inhalten. In den bisherigen Formularen sei der Zusammenhang zwischen der ärztlich festgestellten psychischen Erkrankung und der für die Unterbringung erforderlichen Eigen- bzw. Fremdgefährdung nicht immer ausreichend nachvollziehbar gewesen.

Der Wirtschaftsausschuss wertete die öffentliche Anhörung in seiner Sitzung am 8. November aus.

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Psychischkrankengesetzes Drucksache 7/2241

Kita-Beiträge

Öffentliche Anhörung
im Sozialausschuss

■ Eltern mit mehr als einem Kind in der Kindertagesförderung sollen ab 2019 finanziell entlastet werden. Geplant ist, bei Geschwisterkindern generell auf Elternbeiträge zu verzichten. Hierfür muss das Kindertagesförderungsgesetz novelliert werden. Derzeit wird der entsprechende Änderungsentwurf der Landesregierung, in dem außerdem eine regelmäßige Zahnpflege in der Kita als Bestandteil der frühkindlichen Bildung gesetzlich verankert werden soll, im Sozialausschuss beraten. Dieser hat am 17. Oktober im Rahmen einer öffentlichen Anhörung die geplanten Änderungen mit Experten diskutiert.

Die Mehrheit der Anzuhörenden begrüßte die geplante Entlastung der Eltern von Elternbeiträgen für Geschwisterkinder. Die Anzuhörenden betonten jedoch, dass diese Maßnahme nicht ausreichend sei. Insbesondere müsse der Betreuungsschlüssel verbessert werden. Hier rangiere Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich an letzter Stelle. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern forderte zudem einen landesweit festgeschriebenen Mindestpersonalschlüssel. Aktuell legen die Landkreise und kreisfreien Städte den Personalschlüssel fest. Das habe sich nicht bewährt, sondern führe zu einer unzureichenden Personalausstattung und zu erheblichen regionalen Qualitätsunterschieden.

In der Diskussion mit den Abgeordneten ging es dann auch vor allem um Fragen der Qualitätsverbesserung sowie um den Personalschlüssel in den Kindertagesstätten. Außerdem diskutierten die Abgeordneten und Experten die Umsetzung des Gesetzesentwurfs, einen möglichen Fachkräftemangel, die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung der Erzieherinnen und Erzieher sowie die Umsetzung der „Praxisintegrierten Ausbildung (PiA)“.



Fotos: Jens Büttner

Für Geschwisterkinder soll der Besuch der Kita ab dem kommenden Jahr kostenfrei sein.



Regelmäßige Zahnpflege in der Kita soll verpflichtender Bestandteil der frühkindlichen Bildung werden.

Vorrangig unter dem Aspekt der Bürokratievermeidung wurde erörtert, inwieweit bei einer allgemeinen Beitragsfreiheit der Kita weiterhin für Empfänger von SGB-II-Leistungen eine Übernahme der tatsächlichen Kosten durch die So-

zialhilfeträger erforderlich ist. Alternativ wären diese Kosten durch das Land zu tragen, wie bei den anderen Kindern auch.

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 7/2242 (neu)

Folgende Sachverständige nahmen an der Anhörung teil:

Annett Lindner und Erik von Malottki
(Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft M-V)

Petra Dubbe und Sebastian Penk
(Ver.di Landesbezirk Nord)

Christina Hömke und Isabelle Kaiser
(LIGA der Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege in M-V e. V.)

Henrike Regensteine
(Diakonisches Werk M-V e. V.)

Claudia Schopuis
(Erzbischöfliches Amt)

Andreas Wellmann und Thomas Deiters
(Städte- und Gemeindetag M-V e. V.)

Matthias Köpp und Stefanie Homp
(Landkreistag M-V e. V.)

Michael Freiberg
(Leiter der Kindertagesstätte
„Lütte Swölken“ in Rastow)
Kerstin Hanisch
(Dresden)

Ein Protokoll der Anhörung mit den Aussagen der Experten sowie die schriftlichen Stellungnahmen können Sie auf der Internetseite des Landtages nachlesen:
www.landtag-mv.de
(Landtag/Ausschüsse/Sozialausschuss)



Der Finanzausschuss besichtigt das Gelände des Landgestüts Redefin.

Foto: Lantag M-V

Redefin

Finanzausschuss besucht Landgestüt

■ Seit Beginn der Legislaturperiode besucht der Finanzausschuss Einrichtungen und Institutionen, die mittelbar oder unmittelbar Geld aus dem Landeshaushalt für den Betrieb selbst oder für Baumaßnahmen erhalten. Die Finanzpolitiker wollen sich vor Ort ein Bild von der Mittelverwendung und möglichen künftigen Anstrengungen und Herausforderungen machen. Am 17. Oktober ging es zum Landgestüt Redefin.

Zum Auftakt informierte die Geschäftsführerin des Gestüts Antje Kerber die Ausschussmitglieder über die Historie der Einrichtung. Anschließend erläuterte ein Vertreter des Landwirtschaftsministeriums den Zweck des Landgestüts Redefin, die bisherigen und noch anstehenden Baumaßnahmen sowie den früheren und aktuellen finanziellen Zuschussbedarf. Es wurde darauf verwiesen, dass das Landgestüt im Be-



Foto: Jens Büttner

Die Hengstparaden locken jedes Jahr bis zu 40.000 Besucherinnen und Besucher nach Redefin.

reich der Ausbildung einen sehr guten Ruf sowohl bei den Profis als auch den Amateuren habe. Es würden sowohl die Ausbildung zum Pferdewirt oder Pferdepfleger als auch Reit- und Fahrschullehrgänge für Kutschen angeboten. Nach Einschätzung des Landwirtschaftsministeriums ist Redefin zudem ein wichtiger Werbeträger für den Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern und für das Landesmarketing.

Die Abgeordneten informierten sich auch über den aktuellen und früheren Personalbestand sowie über die ge-

planten Maßnahmen zur Verbesserung der Besucherzahlen und der Einnahmesituation des Landgestüts.

Bei der abschließenden Führung über das Gestüt erhielten die Abgeordneten vielfältige Informationen zu den einzelnen Gebäuden. Besonders beeindruckt hat dabei das sanierte Landstallmeisterhaus, in dem sich neben einer gastronomischen Einrichtung auch frisch renovierte Ferienwohnungen befinden, die von Gästen angemietet werden können.

Foto: Landtag M-V



Der Finanzausschuss bei seiner Beratung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Kommunal- finanzen

Finanzausschuss besucht Rechnungsprüfungsämter

■ Um sich einen Eindruck von der Arbeitsweise kommunaler Rechnungsprüfungsämter zu verschaffen, besuchte der Finanzausschuss am 18. Oktober zwei Rechnungsprüfungsämter – das der Hansestadt Stralsund und das des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Auf diese beiden Ämter hatte sich der Ausschuss im Vorfeld verständigt, da ein Besuch aller Rechnungsprüfungsämter schon aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist. Anlass des Vor-Ort-Termins war die Einschätzung des Landesrechnungshofes, der die Jahresabschlüsse der einzelnen Kommunen prüft, dass der aktuelle Stand der vorliegenden Jahresabschlüsse noch nicht zufriedenstellend sei.

Rechnungsprüfungsamt Stralsund

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Stralsund Tilo Troyke informierte die Abgeordneten zunächst über die vielfältigen Aufgaben eines Rechnungsprüfungsamtes, wie beispielsweise die Prüfung von Vergabeverfahren und Verwendungsnachweisen. Immer mal wieder träten bei der Verwendungsnachweis-Prüfung Probleme mit unklaren Bedingungen und Auflagen in den Zuwendungsbescheiden auf, erfuhren die Abgeordneten. In diesen Fällen würde das Rechnungsprü-

fungsamt den Zuwendungsgebern entsprechende Hinweise geben, damit Bedingungen und Auflagen in künftigen Bescheiden eindeutiger gefasst werden. Bei dem Gespräch der Abgeordneten mit den Vertretern des Rechnungsprüfungsamtes sowie des Rechnungsprüfungsausschusses ging es dann auch um den aktuellen Stand der Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Hansestadt Stralsund sowie über Gründe für den aktuellen Zeitverzug.

Rechnungsprüfungsamt Mecklenburgische Seenplatte

Im Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte informierte die dortige Amtsleiterin Margit Juhnke die Ausschussmitglieder unter anderem darüber, dass man inzwischen mit den Jahresabschlüssen auf dem Laufenden sei und daher sogar schon Querschnittsprüfungen durchführen könne. In diesem Jahr habe man sich im Rahmen dieser Querschnittsprüfungen des Schullastenausgleichs und der Amtsumlage angenommen. Problematisch sei, dass das Amt über keine optimale Prüfungssoftware verfüge, zudem bestünde derzeit noch die rechtliche Vorgabe, dass man bei der Verwendungsnachweis-Prüfung immer Originalbelege prüfen müsse. Das sei in Zeiten der Digitalisierung eher kontraproduktiv. Bisher sei die ausschließliche Prüfung von digitalen Belegen jedoch nicht zulässig. Die anwesenden Vertreter des Schweriner Innenministeriums baten in diesem Zusammenhang um Änderungsempfehlungen für die rechtlichen Vorgaben, sodass man diese prüfen und ggf. Abhilfe schaffen könne.

BMV-Fraktion umbenannt

■ Die BMV-Fraktion hat sich umbenannt. Dies hat der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion, Dr. Matthias Manthei, der Landtagspräsidentin mitgeteilt. Die Fraktion heißt seit dem 13. November 2018 „Freie Wähler/Bürger für Mecklenburg-Vorpommern“. Die Kurzform lautet „Freie Wähler/BMV“.

Nachruf



Foto: Cornelius Kettler

Der CDU-Politiker **Dr. Henning von Storch** ist am 12. November im Alter von 84 Jahren verstorben.

Der Jurist, geboren in Kühlungsborn, arbeitete viele Jahre im Staatsdienst, unter anderem als Regierungsdirektor im Sozialministerium von Schleswig-Holstein, Bürgermeister von Bad Segeberg und als Landrat des Hochtaunuskreises (Hessen). 1990 kehrte er in seine Heimatstadt Kühlungsborn zurück und eröffnete in Bad Doberan eine Anwaltskanzlei. Von Anfang an engagierte sich der Christdemokrat im CDU-Ortsverband Kühlungsborn und im damaligen Kreisverband Bad Doberan.

2002 wurde Henning von Storch erstmals in den Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und gehörte dem Parlament als direkt gewählter Abgeordneter bis 2011 an. Er war Mitglied im Landwirtschaftsausschuss sowie im Rechts- und Europaausschuss und zudem europapolitischer Sprecher seiner Fraktion.

Auch nach dem Ausscheiden aus dem Landtag war Dr. Henning von Storch weiter politisch aktiv – unter anderem als Mitglied des Kreistages des Landkreises Rostock.



Seit Juli blicken die Geländerkinder wieder von ihrem angestammten Platz über dem Kirchgang in den Schlosshof. Die lebensgroßen Figuren halten einen Schild mit den Buchstaben F.F., den Initialen des Großherzogs Friedrich Franz II.

Foto: Uwe Sinnecker

Heimkehr

Geländerkinder blicken wieder in den Innenhof

■ Es war wie ein fertiggestelltes Puzzle in zwölf Metern Höhe, als in diesem Sommer die Geländerkinder an ihrem angestammten Platz über dem Kirchgang wieder aufgebaut worden sind. Jetzt stehen sie wieder da, halten sich am Geländer fest und schauen in den Innenhof hinein, so wie es einst Friedrich Franz II. gewünscht, Landbaumeister Georg Adolf Demmler geplant, Bildhauer Christian Genschow ausgeführt und bis zum Jahr 1857 fertiggestellt hat.

Jede einzelne der insgesamt 20 Jungenplastiken über den Pilastern der hofseitigen Arkaden ist ein Unikat. Es heißt, die beiden älteren Söhne von Friedrich Franz II. haben für zwei Plastiken als Vorbild gedient. Sie sind damals wie heute allesamt lebensgroß als Jungenpaare aufgestellt und halten in einer Hand – wie es in der Festschrift von 1869 heißt – „einen mit mittelalterlichem Helme gekrönten Schild, auf welchem ein verschlungenes F.F., die Namens-Chiffre des Großherzogs, mit der Krone angebracht ist“.

Zwei Weltkriege haben sie so überstanden. Sie konnten den Schlossbrand von 1913 sehen, spielende Kinder während

der Nazizeit, Kriegsverletzte im Lazarett der sowjetischen Militäradministration, Boxkämpfe in den 1950er-Jahren, Studentinnen der Pädagogischen Schule, Kirchgänger, Verwaltungsmitarbeiter und Politiker. 1978 soll ein Kopf einer der aus Zink gegossenen und mit Sandstein überzogenen Figuren in den Innenhof gefallen sein. Davon weiß Dr. Anna Katharina Zülch, Architektin in der Denkmalpflege und Fachfrau für das Schweriner Schloss, nichts. Sie geht übrigens auch nicht davon aus, dass Friedrich Franz' Söhne Vorbild für die Figuren waren.

Sicher ist hingegen, dass die Figuren vor genau 40 Jahren abgenommen,

zunächst weiter nach hinten gestellt wurden, um schließlich eingelagert zu werden. Ende der 1980er-Jahre sollen sie restauriert worden sein. Eine Dokumentation dazu liege jedoch nicht vor, so Anna Katharina Zülch. Schließlich wanderten sie von Lagerraum zu Lagerraum. So standen sie zum Beispiel 1992 in Kisten verpackt in der Orangerie. Spätestens 1995 wurden sie samt Geländer in die Kellerräume des Schlosses verbannt. Bis zu vier Geländerkinder schafften es als Dekoration in verschiedene Büros. Aber auch diese fanden sich wieder an. Spurlos verschwunden blieben hingegen Pfosten und Handläufe des Geländers. Diese wurden aus dem Schlosskeller gestohlen. Die eingeschaltete Kriminalpolizei konnte die Täter nicht ermitteln.

„2013 haben wir dann eine Gesamtaufnahme des Bestandes gemacht“, sagt die Architektin und Denkmalpflegerin. Rost und „unsachgemäße“ Lagerungen hatten den Figuren zugesetzt mit Folgen wie Risse in den Füßen oder abgebrochene Finger. Dennoch stand das gemeinsame Ziel des zuständigen Betriebes für Bau und Liegenschaften M-V (BBL) und des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (LAKD), die Geländerkinder restauratorisch instanzzusetzen, das Geländer möglichst original nachzukonstruieren und das Gesamtensemble wieder aufzustellen. „Das Zusammenfügen des Geländers mit den einzelnen Figuren, die teilweise auf Sockeln, mit offener Fußsohle oder lediglich auf Aufstandsflächen befestigt waren, war das interessante Puzzle“, sagt Architektin Zülch. Vor allem, weil durch die notwendige Sanierung des Kirchgang-Daches und die schwierige Erneuerung bzw. Platzierung der Regenrinne sehr flexibel gearbeitet werden musste. Mit Erfolg: Das Dach ist dicht, die Regenrinne funktioniert und die Figuren mit Wappen und dem Geländer schauen wie einst dem Treiben im Innenhof des Schlosses zu.



Restauriert wurden die Geländerkinder in der Berliner Spezialfirma Haber & Brandner. 2015 kehrten sie wohlbehalten ins Schloss zurück.

Foto: Cornelius Kettler



Mit den Geländerkindern ist die detailreiche Gestaltung der Innenhoffassaden komplettiert.

Foto: Dr. Katharina Zülch

Foto: Dr. Katharina Zülch



Das Aufstellen der Figuren auf dem Dach war Maßarbeit.



Foto von 1978: Die Figuren wurden an die Fassade gerückt, bevor sie gänzlich abgebaut und eingelagert wurden.

Archivfoto: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege



Im Keller unter Brettern wurden die Figuren gelagert.

Foto: Dr. Katharina Zülch



Am 2. November fand unter dem Thema „Für soziale Teilhabe – gemeinsam gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Armut“ das 21. Erwerbslosenparlament in M-V statt. Dr. Mignon Schwenke, 2. Vizepräsidentin des Landtages, würdigte das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder. „Ihr Einsatz für die Menschen in unserer Gesellschaft, die auf Unterstützung angewiesen sind, ist wirklich sehr wertvoll“, sagte sie bei der Eröffnung im Schweriner Rittersaal. Das Erwerbslosenparlament Mecklenburg-Vorpommern fordert mehr Wertschätzung für Langzeitarbeitslose. Hartz-IV-Betroffenen bleibe eine wirkliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und politische Repräsentation in aller Regel verwehrt, so die Kritik der Delegierten. In M-V sind laut Erwerbslosenbeirat mehr als 142.000 Menschen von Hartz IV betroffen.



Vizepräsidentin Beate Schlupp empfing am 8. November den Botschafter der Volksrepublik China, S.E. Shi Mingde, im Landtag. Bei dem Gespräch, an dem auch Landtagsdirektor Armin Tebben teilnahm, informierte der Botschafter über den gravierenden Strukturwandel in seinem Land. Lebten noch vor 40 Jahren 80 Prozent der Bevölkerung auf dem Land, wohnte heute die Hälfte aller Chinesen in Städten. China habe 130 Städte mit jeweils über drei Mio. Einwohnern. Weitere Gesprächsthemen waren Agrar- und Energiepolitik sowie Digitalisierung und Datenschutz. Beim einem Rundgang zeigte sich Shi Mingde sehr beeindruckt von der Schönheit und dem hervorragenden Zustand des Schweriner Schlosses, das er von einem Besuch in Schwerin im Jahr 1972 kannte. (Beate Schlupp und Shi Mingde beim Rundgang durch die historischen Räume des Schlossmuseums)



Aus Anlass des 100. Jahrestages der Novemberrevolution führten der Verein für mecklenburgische Geschichte, die Stiftung Mecklenburg und die Historische Kommission für Mecklenburg am 2. November im Plenarsaal des Landtages eine Tagung durch unter dem Titel „Das Ende der Monarchie in Mecklenburg und der Übergang zu einem parlamentarisch-demokratischen Staatswesen“. Als Veranstaltungsort sei der Plenarsaal sehr passend gewählt, sagte Landtags-Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke in ihrem Grußwort. „Jede Epoche hat sich mit ihren spezifischen Bedürfnissen in diesem Schloss eingerichtet, so dass sich die Veränderungen der Gesellschaftssysteme auf einmalige Weise an der Nutzung dieser Räumlichkeiten ablesen lassen.“ (v.l. Landtags-Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke; Dr. Bernd Kasten, Verein für mecklenburgische Geschichte; Dr. Ulrike Petschulat, Stiftung Mecklenburg; Prof. Dr. Ernst Münch, Universität Rostock)

„Mitreden über Europa“ – unter diesem Motto hatte das Verbindungsbüro des EU-Parlaments in Deutschland am 5. Oktober zu einem Bürgerforum in den Plenarsaal des Landtages eingeladen. Als Gesprächspartner dabei waren die MV-Abgeordneten im Europäischen Parlament Iris Hoffmann, Werner Kuhn und Arne Gericke. „Die Vertreter der Bürgerinnen und Bürger des Landes treffen in Brüssel und Straßburg wichtige Entscheidungen für Deutschland und für Mecklenburg-Vorpommern“, sagte Landtags-Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke in ihrem Grußwort. Deshalb sei es wichtig, dass die Menschen die Möglichkeiten kennen und nutzen, um sich mit ihren politischen Anliegen in Entscheidungen einzubringen.

